

2001

GESCHÄFTSBERICHT



INTERENTAINMENT

Aktienaesellschaft

Kennzahlen

	2 0 0 1	2 0 0 0
	Mio. Euro	Mio. Euro
UMSATZERLÖSE	31,1	87,8
EBIT*	-100,2	16,2
BETRIEBSERGEBNIS	-6,2	16,2
ERGEBNIS VOR STEUERN*	-94,9	10,7
JAHRESFEHLBETRAG/ -ÜBERSCHUSS	-86,8	5,6
DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERZAHL	28	28

* Beinhaltet das außerordentliche Ergebnis

Eckdaten der Aktie

WERTPAPIERKENNNUMMER / ISIN	WKN: 622 360 / ISIN: DE0006223605	
GRUNDKAPITAL	15.005.155,09 Euro	
ANZAHL DER AKTIEN	11.739.013	
AUSGABEPREIS 8.2.1999	36,00 Euro	
	splitbereinigt (1:2)	18,00 Euro
AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31.12.2001	Rüdiger Baeres	52,86%
	Management, AR	0,20%
	Streubesitz	46,94%
JAHRESSCHLUSSKURS* AM 28.12.2001		2,48 Euro
HÖCHSTKURS* 2001 (18.1.2001)		19,53 Euro
TIEFSTKURS* 2001 (1.10.2001)		2,27 Euro

* Schlusskurse in Xetra

Finanzkalender

BILANZPRESSEKONFERENZ	6. Mai 2002
ANALYSTENKONFERENZ	Mai 2002
VERÖFFENTLICHUNG 3-MONATSBERICHT 2002	28. Mai 2002
HAUPTVERSAMMLUNG	16. Juli 2002
VERÖFFENTLICHUNG 6-MONATSBERICHT 2002	29. August 2002
VERÖFFENTLICHUNG 9-MONATSBERICHT 2002	28. November 2002

Kontakt

Intertainment AG
Investor Relations
Osterfeldstraße 84
D-85737 Ismaning

Telefon: + 49 89 216 99-0
Telefax: + 49 89 216 99-11
E-Mail: investor@intertainment.de
www.intertainment.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Rüdiger Baeres	Seite 4
Situationsbericht	Seite 6
Filmprojekte	Seite 10
Digitale Distribution: SightSound	Seite 12
Merchandising: Rudolph	Seite 16
Investor Relations	Seite 18
Bericht des Aufsichtsrats	Seite 20
Konzernbilanz	Seite 22
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 24
Konzern-Kapitalflussrechnung	Seite 25
Konzern: Entwicklung des Eigenkapitals	Seite 26
Konzernanhang	Seite 27
Konzern: Entwicklung des Anlagevermögens	Seite 52
Konzernlagebericht	Seite 54
Konzern-Bestätigungsvermerk	Seite 61
AG-Bilanz	Seite 64
AG-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 66
AG-Anhang	Seite 67
AG-Entwicklung des Anlagevermögens	Seite 74
AG-Lagebericht	Seite 76
AG-Bestätigungsvermerk	Seite 83

Liebe Aktionärinnen, Liebe Aktionäre



Rüdiger Baeres,
Vorsitzender des Vorstands

Das Geschäftsjahr 2001 der Intertainment AG war geprägt von dem Rechtsstreit mit dem amerikanischen Filmproduzenten Franchise Pictures. Einige Projekte, die wir angehen und zum Abschluss bringen wollten, haben sich daher verzögert. Dennoch waren wir aktiv. Die Kooperation mit Arnold Kopelson konkretisierte sich, erste Filmprojekte wie „Blackout“, „Fast Forward“ und „Decoy“ sind in Arbeit. Im Herbst 2001 hat unsere US-Tochtergesellschaft drei Etagen mit Kopelson-Entertainment im selben Bürohaus bezogen, um die Zusammenarbeit noch effektiver zu gestalten.

Die Entwicklung innerhalb der Branche in den vergangenen Monaten hat uns gezeigt, wie wichtig die Entscheidung für den Wandel vom reinen Rechthändler zum Filmproduzenten war. Wir stehen nun an der Spitze der

Wertschöpfungskette. Die Verträge mit Kopelson Entertainment und mit Paramount Pictures sind nur ein Schritt auf diesem Weg. Der Erfolg im sogenannten Markman-Hearing für SightSound Technologies, an der wir mit knapp 25 Prozent beteiligt sind, gibt uns eine noch breitere Basis. Das amerikanische Unternehmen hält vier wichtige Patente für digitale Video- und Audio-Downloads über Telekommunikationsleitungen aller Art einschließlich aus dem Internet.

Im Rechtsstreit mit Franchise Pictures konnten wir einige Erfolge verbuchen. Der Federal District Court in Los Angeles hat für uns wichtige Anträge positiv beschieden. Gleichzeitig halten wir aber auch an unserer Strategie fest, über außergerichtliche Vergleichsgespräche zu einer Einigung zu kommen.

Im Geschäftsjahr 2001 konnten wir trotz der Franchise-Problematik einen Umsatz von 31,1 Millionen Euro erwirtschaften. Das Betriebsergebnis lag bei minus 6,2 Millionen Euro. Wertberichtigungen beim Filmvermögen, Vorsorgen im Rahmen des Rechtsstreits und Abschreibungen führten zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von minus 86,8 Millionen Euro. Damit haben wir jedoch alle möglichen Risiken berücksichtigt und können unbelastet in die Zukunft gehen.

Wir danken Ihnen für das Vertrauen, dass Sie unserem Unternehmen auch in schwierigen Zeiten und einem angespannten Marktumfeld entgegengebracht haben.

Jhr Rüdiger Baeres

Rüdiger Baeres

Vorsitzender des Vorstands
der Intertainment AG

Geschäftsverlauf 2001



Achim Gerlach,
Finanzvorstand

Intertainment stellt sich auf eine breitere Basis

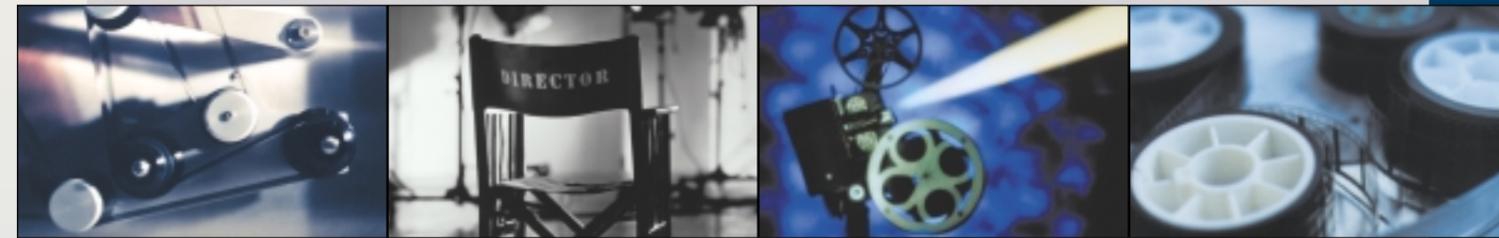
In einem für die Filmbranche schwierigen konjunkturellen Umfeld hat die Intertainment AG im Geschäftsjahr 2001 nach neuen Möglichkeiten gesucht, sich langfristig besser zu positionieren. Die Entwicklung vom reinen Filmrechtehändler hin zum Filmproduzenten bringt neue Perspektiven. Die Verträge mit Kopelson Entertainment und Paramount Pictures waren für das Medien-Unternehmen nur die ersten Schritte auf dem Weg, das gesamte Geschäftsmodell auf eine breitere Basis zu stellen.

In Zukunft wird ein großer Teil der von Intertainment in die Kinos

gebrachten Filme aus eigenen Produktionen oder Produktionsallianzen stammen. Neben der Zusammenarbeit mit Arnold Kopelson führt Intertainment Gespräche mit verschiedenen Filmproduzenten, um für interessante Projekte auch die richtigen Partner im Rücken zu haben. Mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Stephen Brown hat die Intertainment AG zudem Produktionskompetenz im eigenen Haus.

Um den Wandel vom Rechtehändler zum Filmproduzenten zu vollziehen, hat die Intertainment AG mit der im Jahr 2000 gegründeten US-Niederlassung ihre Präsenz in Hollywood weiter ausgebaut. Seit Herbst 2001 arbeiten nun die Mitarbeiter der USA-Intertainment, Inc., mit Kopelson Entertainment auch räumlich eng zusammen.

Mit der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hat Intertainment alle Mitsprache- und Kontrollrechte und kann in jeder Phase entscheidend eingreifen. Die Finanzierung der Filmproduktionen erfolgt über ein stark risikominimiertes Konzept. Das bedeutet, dass bei einigen Projekten über territoriale Vorabverkäufe, sogenannte Pre-Sales, ein großer Teil des Filmbudgets bereits gedeckt ist, bevor produziert wird. Bei Projekten mit besonders hohen Erfolgsaussichten werden die Rechte erst später vergeben. Dadurch entsteht eine solide Mischkalkulation. Über dieses Finanzierungsmodell können große Filmprojekte ohne hohes finanzielles Risiko starten.



Neuer Partner

Als erster Partner für die Intertainment/Kopelson-Produktionen wurde Paramount Pictures, eines der führenden Studios der amerikanischen Filmindustrie, gewonnen. Die First Look- und Co-Finanzierungs-Vereinbarung ist vorerst für zwei Jahre angelegt. Der Vertrag sieht vor, dass die Studios die Filme in allen Medienbereichen in Nordamerika vermarkten.

Digitaler Vertrieb

Der Mensch im Internet-Zeitalter will nicht mehr warten – das gilt auch für Filme und Musik. Die technischen Möglichkeiten bieten hier eine Revolution der Distributionswege. Der Trend, Filme und Musik digital zu vertreiben ist nicht mehr aufzuhalten. Experten prognostizierten sogar, dass der Internet-Filmvertrieb langfristig das Video- und Pay-TV-Geschäft ersetzen wird. Mit der Beteiligung (knapp 25 Prozent) von Intertainment an SightSound Technologies hat sich das Medienunternehmen eine aussichtsreiche Chance eröffnet. Die Perspektiven für SightSound Technologies haben sich nach der positiven Entscheidung im Markman-Hearing im Februar 2002 noch verbessert. Das Gericht hat entschieden, dass sich das 1988 von Arthur Hair, Mitgründer von SightSound, beantragte und 1993 erteilte Patent für den Audio- und Video-Download über Telekommunikationsleitungen in den USA auch auf das Internet erstreckt.



Merchandising

Das Geschäftsfeld Merchandising mit der Marke „Rudolph“ entwickelt sich weiter erfreulich. Für das Rentier mit der roten Nase besitzt Intertainment über die 100prozentige Tochter, die Intertainment Animation & Merchandising GmbH, alle Lizenzrechte für das deutschsprachige Europa. Im Herbst 2002 kommt der zweite Rudolph-Film auf den Markt. Hier darf mit einem weiteren positiven Wachstum gerechnet werden.

Rechtsstreit mit Franchise Pictures

Der Ausgang der Ende Dezember 2000 eingereichten Klage gegen Franchise Pictures vor dem Federal District Court in Los Angeles ist noch offen. Intertainment hatte den amerikanischen Filmproduzenten wegen betrügerisch überhöhter Filmbudgets verklagt. Mit einer Entscheidung wird Ende November 2002 gerechnet.

Das Jahr 2001 stand im Zeichen des Beweisermittlungsverfahrens („discovery“), das Anfang Juni 2002 abgeschlossen sein wird. Das amerikanische discovery-Verfahren sieht vor – anders als in Deutschland –, dass bestimmte Beweismittel vom Prozessgegner und auch von Dritten angefordert werden können. Ferner können Parteien und Zeugen im Rahmen von sog. „depositions“ außergerichtlich vernommen werden. Intertainment hat umfassend von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Zeugen von Franchise Pictures, der Imperial Bank (jetzt Comerica Bank) als auch von den Completion-Bonds vernommen.

Der Umfang der von beiden Seiten angeforderten Dokumente und Vernehmungen bestimmt die Länge dieses Verfahrens. Zu Verzögerungen kam es deshalb, weil Franchise und Comerica aus Gründen der Vertraulichkeit und Geheimhaltung für bestimmte Dokumente bei Gericht eine „protective order“ beantragt hatten. Aufgrund dieser Verfügung dürfen die hiervon betroffenen Dokumente nicht veröffentlicht werden und nur in Ausnahmefällen wird Drittparteien Einsicht gewährt. Intertainment gelang es jedoch im Rahmen von mehreren Gerichtsverfügungen (sog. „motions“) einige der „protective orders“ aufzuheben und so die Einsicht in belastende Budget-Dokumente sowohl von Franchise Pictures als auch von der Comerica-Bank zu erzwingen.

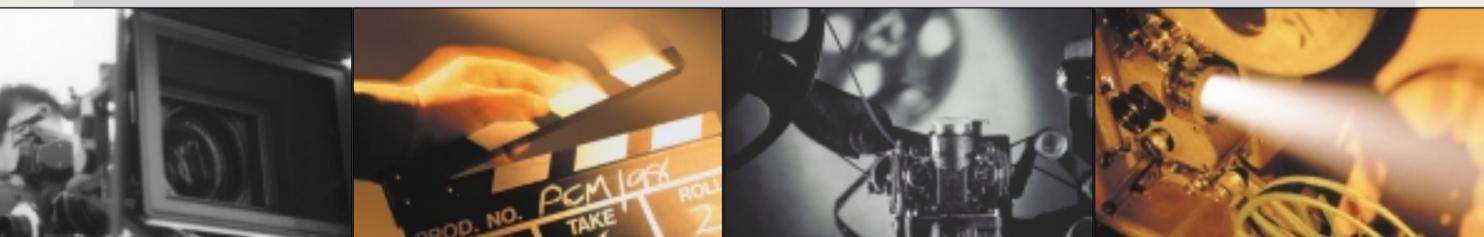
Zuletzt musste Intertainment die Aufhebung von „protective orders“ vor Gericht beantragen, um wichtige Dokumente, die neu in das discovery-Verfahren eingeführt wurden, den Wirtschaftsprüfern zur Bilanzprüfung zur Verfügung stellen zu können. Ohne die Vorlage der rechtlichen Dokumente konnte eine sachgerechte Bilanzierung nicht vorgenommen werden, so dass Intertainment die Verlängerung der Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichts bei der Deutschen Börse AG beantragt und bewilligt erhalten hat.

Nicht im Zusammenhang mit dem Betrugsverfahren gegen Franchise Pictures stand Ende des Jahres 2001 ein Schiedsgerichtsverfahren über die Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 6,5 Millionen USD für den Franchise Film „Caveman’s Valentine“. Die National Bank of Canada, eine der finanzierenden Banken von Franchise, an

die die Forderungen abgetreten wurden, hatte das Verfahren angestrebt, nachdem Intertainment wegen nicht vertragskonformer Lieferung des Filmes der Zahlung widersprochen hatte. Ende Februar 2002 bestätigte ein Richter des Superior Court des US-Bundesstaates California den Schiedsspruch, wonach der Film wie geliefert abzunehmen und die fällige Rate zu zahlen ist. Intertainment hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.

Chronologie des Rechtsstreits mit Franchise Pictures

18. Dezember 2000	Vergleichsverhandlungen mit Andrew Stevens, President und COO von Franchise Pictures, scheitern
21. Dezember 2000	Intertainment erhebt Klage gegen Franchise Pictures vor dem Federal District Court in Los Angeles Franchise Pictures reagiert mit Klage in California State Court
20. Februar 2001	Intertainment erweitert die Klage gegen die Imperial Bank
18. April 2001	Richter entscheidet, dass das Gerichtsverfahren insgesamt ruht und vorrangig das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Imperial Bank zu betreiben ist
31. Mai 2001	Intertainment nimmt ohne Anerkennung von Rechten die Klage gegen die Imperial Bank zurück, um das Gerichtsverfahren gegen Franchise Pictures weiterverfolgen zu können
13. Juni 2001	Der Richter hebt die vorübergehende Aussetzung des Verfahrens gegen Franchise Pictures auf
17. August 2001	Intertainment reicht die dritte Fassung (Aktualisierung) der Klageschrift gegen Franchise Pictures ein
27. August 2001	Der Verhandlungstermin wird für den 10. September 2002 festgelegt. Der Abschluss der Beweisaufnahmen (Discovery) ist zum 27. Mai 2002 terminiert
20. September 2001	Das Gericht verfügt, dass Franchise Pictures von Intertainment vorgelegte Fragebögen zu den Budgets der streitgegenständlichen Filme beantworten muss Außerdem gibt das Gericht einem Antrag von Intertainment statt, der die Imperial Bank zur Herausgabe von Dokumenten verpflichtet
25. September 2001	Das Gericht weist einen Antrag der Imperial Bank, mit dem die Bank die Herausgabe von Dokumenten an Intertainment wegen „Vertraulichkeit“ verweigern wollte, zurück
13. Oktober 2001	Das Gericht verfügt, dass Film Finances Canada Dokumente vorlegen und Fragen zu den Budgets beantworten muss
31. Oktober 2001	Der Fall wird einer neuen Richterin zugeteilt, weshalb es zu Verschiebungen der Prozesstermine kommt
26. Dezember 2001	Die Richterin setzt den 3. Juni 2002 als Abschlussstermin für das Beweiserhebungsverfahren (Discovery) fest und bestimmt als Verhandlungstermin den 19. November 2002 (zehntägiges Jury-Verfahren)
24. Januar 2002	Das Gericht verfügt unter Aufgabe von Zwangsgeldern, dass Franchise Pictures Budget-Dokumente herausgeben muss und keine „Vertraulichkeit“ von Franchise Pictures geltend gemacht werden kann
29. Januar 2002	Das Gericht verfügt erneut Zwangsgelder gegen Franchise Pictures wegen nicht vollständiger Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Film-Budgets
19. Februar 2002	Das Gericht verfügt Zwangsgelder gegen Comerica-Bank (früher Imperial-Bank) wegen Nichtbeachtung von gerichtlichen Verfügungen



Stephen Brown,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Vorstand Business Development

Im Herbst 2001 bezog die US-Tochtergesellschaft der Intertainment AG ihre neuen Geschäftsräume am Sunset-Boulevard in Hollywood. Die USA-Intertainment, Inc., wird vom stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und Vorstand für Business Development, Stephen Brown, geleitet. Brown war während seiner Zeit bei Kopelson Entertainment Co-Produzent und ausführender Produzent bei zehn Filmen, unter anderem solcher Hits wie „Auf der Flucht“, „Sieben“, „Perfekter Mord“, „Eraser“ und „Im Auftrag des Teufels“.

Die USA-Intertainment, Inc., hat zwei der drei gemieteten Büroetagen dem Produktionspartner Kopelson Entertainment zur Verfügung gestellt. Mit dem Kopelson-Team arbeitet Intertainment gemeinsam an verschiedenen Projekten. Dazu gehören derzeit unter anderem:

Blackout

Eine sehr selbstbewusste junge Polizeibeamtin, die unter plötzlich auftretenden Blackouts (Erinnerungslücken) leidet, ermittelt in einer Serie von Mordfällen. Mit Entsetzen muss sie feststellen, dass alle Opfer Männer sind, mit welchen sie ein kurzes Verhältnis hatte. Die zutage tretenden Beweise erhärten schließlich ihren Verdacht, dass sie selbst die Mörderin sein könnte.

Die Dreharbeiten für diesen Thriller sollen im dritten Quartal 2002 starten. Für die weibliche Hauptrolle wurde bereits Ashley Judd verpflichtet, die unter anderem an der Seite von Morgan Freeman in „... denn zum Küssen sind sie da“, und mit Tommy Lee Jones in „Doppelmord“ spielte. Im August 2002 ist sie neben Morgan Freeman in „High Crimes“ in deutschen Kinos zu sehen.

Decoy

In diesem Thriller geht es um eine gutaussehende und aufstrebende Schauspielerin, die von einer reichen Ehefrau mit Scheidungsabsicht als Lockvogel beauftragt wird, um ihren Ehemann zu verführen. Als der Ehemann des Mordes verdächtigt wird, zwingt die Polizei sie zur Mithilfe. Sie findet sich bald in einer Welt zügelloser Leidenschaft wieder und stellt mit Entsetzen fest, dass die Polizei in Wahrheit gegen sie ermittelt – sie ist die Hauptverdächtige.

„Seven“ © 1995, New Line Productions, Inc. Alle Rechte vorbehalten.
Foto von Peter Sorel. Foto veröffentlicht mit Genehmigung von New Line Productions, Inc.



Filmproduzent Arnold Kopelson (links) im Gespräch mit den Stars Brad Pitt (mitte) und Morgan Freeman (rechts) auf dem Set der Produktion des Mystery-Thrillers „Seven“

Fast Forward

Ein CIA-Mitarbeiter glaubt 18 Monate im Koma verbracht zu haben. Tatsächlich wurde er jedoch Opfer eines sorgfältig geplanten Täuschungsmanövers mit dem Ziel, ihm geheime Informationen zu entlocken. Plötzlich findet er sich in einer Welt wieder, in der nichts so ist, wie es scheint.

Window to Atlantis

In dem Science-Fiction-Filmprojekt verliert ein Vater seine Tochter auf dem Meer, nachdem ein außerirdisches Raumschiff in der Nähe abstürzte. Ihr Vater kommt bei der verzweifelten Suche nach ihr einer Regierungs-Verschwörung auf die Spur, die ihre Kenntnisse über die Außerirdischen zu verheimlichen versucht.

All diese Projekte sind Teil der First-Look – (Erstauswahlrecht von Produktionen) und Co-Finanzierungsvereinbarung zwischen Intertainment und Paramount Pictures, einem der führenden Studios in Hollywood. Paramount Pictures trägt einen Teil der Entwicklungs- und Produktionskosten von diesen Filmprojekten, die gemeinsam mit Intertainment und Kopelson produziert werden. Die Paramount-Studios haben mit der Co-Produktions- und Finanzierungsvereinbarung die Vermarktungsrechte der Filme in Nordamerika erworben.



Inmitten des Zukunftsmarkts

Digitale Distribution

Stimmen die Prognosen von Experten, dann stehen den Besitzern von Videotheken harte Zeiten bevor. Denn das virtuelle Ausleihen von Filmen über das Internet ist schneller und bequemer als der Gang zur Videothek. Der online-Videoverleih entwickelt sich zum Milliardengeschäft. Intertainment setzt auf den Zukunftsmarkt der digitalen Distribution und hat sich mit ihrer 24,8%-igen Beteiligung an SightSound Technologies, Inc., Pennsylvania, bereits 1999 eine aussichtsreiche Perspektive auf dem amerikanischen Markt eröffnet.

SightSound Meilensteine für den digitalen Vertrieb gesetzt

SightSound verfolgt seit seiner Gründung im Jahr 1995 das Ziel, das führende Technologie-Unternehmen für den sicheren digitalen Vertrieb von Filmen und Musik über das Internet zu werden. Dieses Vorhaben ist bislang erfolgreich umgesetzt worden: Bereits 1995 verkaufte SightSound als erstes Unternehmen Musik online. 1999 folgte der erste Verkauf eines Spielfilms in voller Länge über das Internet. Und im Sommer 2000 ist SightSound wiederum als erstes Unternehmen im Markt der weltweit gleichzeitige Start eines Filmes im Internet geglückt. Nicht zuletzt veräußerte SightSound im Jahr 2001 den ersten Film in Windows Media Format über das Internet an ein digitales Kino. Die Mitarbeiter von SightSound – insbesondere die Gründer Arthur Hair und Scott Sander – haben sich seit Gründung des Unternehmens der engagierten Suche nach technischen Innovationen im Bereich des digitalen online-Vertriebs verschrieben.

SightSound bereitet sich auf die Zukunft des digitalen Vertriebs vor

Die Vielseitigkeit und Innovationsfreude von SightSound kommt dem Unternehmen in dem schnell wachsenden und sich wandelnden Markt des digitalen Vertriebs zugute. Um vorhandene Synergien effizient nutzen zu können, hat sich SightSound auf folgende drei Geschäftsfelder konzentriert: Patent Licensing, Internet Platform und e-cinema.

Patent Licensing: SightSound verteidigt erfolgreich seine weitreichenden Patente

Mit der patentierten Lösung für den digitalen Download von Audio- und Video-Dateien über das Internet ist SightSound der ideale Partner für Filmstudios oder andere Internet-Portale zur Lizenzierung des Systems. Darüber hinaus geben die Patente – sofern sie sich im noch anhängigen Rechtsstreit durchsetzen lassen – SightSound die Möglichkeit, für jeden Musik- oder Video-Download über das Internet Lizenzgebühren zu erheben.

Als Folge der zahlreichen Innovationen von SightSound hält das Unternehmen ein Portfolio von Patenten im Bereich des digitalen Vertriebs von Audio- und Video-Dateien. Bereits 1993 erhielt Arthur Hair, Mitbegründer von SightSound, das 1988 von ihm beantragte Patent für den Audio- und Video-Download über Telekommunikationsleitungen in den USA. Dieses Patent war Basis für inzwischen drei weitere Patente im Bereich der digitalen Download-Technologie. SightSound befindet sich seit Januar 1998 im Rechtsstreit gegen die Bertelsmann-Töchter CDNow und N2K um die Durchsetzbarkeit des 1993 erteilten Patents. Der Rechtsstreit wird voraussichtlich im kommenden Jahr entschieden.

Im Februar 2002 konnte SightSound einen ersten Erfolg in diesem Patentstreit erzielen. Der US District Court for Western District of Pennsylvania gab SightSound Technologies im sogenannten „Markman-Hearing“ Recht, dass sich das Patent auch auf das Internet erstreckt. Scott Sander, CEO von SightSound Technologies, sieht die Entscheidung des Gerichts als einen wichtigen Schritt für die nachhaltige Durchsetzung der Patente. Die Bestätigung des Patents ist für SightSound nun die Basis, um Kooperations-Gespräche mit den großen Filmstudios wiederaufzunehmen, nachdem diese wegen der Unsicherheit über den Bestand des Patents geruht hatten.

Internet Platform: Der digitale Vertrieb von Filmen ist die Zukunft

Mit der von SightSound entwickelten Technologie ist es möglich, täglich mehrere hunderttausend Filme oder Musikstücke verschlüsselt und kontrolliert als Download über die Internet Plattform anzubieten. Damit kann SightSound einen Markt bedienen, der sich derzeit durch die Verbreitung der Breitband-Technologie am Beginn eines rasanten Wachstums befindet.

Nach Aussagen des amerikanischen Marktforschungsinstituts Nielsen/NetRatings haben erstmals US-Internetnutzer mehr Zeit im Web via Breitbandzugang verbracht als über herkömmliche Einwahlverbindungen. Demnach entfielen im Januar diesen Jahres 51% der insgesamt 2,3 Milliarden Online-Stunden auf High-Speed-Verbindungen. Allerdings werden die Mehrheit der schnellen Zugänge aber noch über den Arbeitsplatz hergestellt. Es wird aber damit gerechnet, dass es nicht mehr lange dauern wird, bis auch die privaten Haushalte durchstarten und damit das digitale Entertainment wie Video on Demand zum Massenmarkt wird.

Auch für den europäischen Markt wird eine dynamische Entwicklung der Breitband-Technologie erwartet. Nach Auffassung der Marktforscher Forst & Sullivan sorgen High-Speed-Internetdienste und das zunehmende Datenvolumen für eine immense Nachfrage nach Breitband-Zugängen. Nach einer neuen Analyse rechnen die Marktforscher mit einer Steigerung der europäischen Abonnentenzahl von ca. 3,8 Millionen per Ende 2001 auf 28,1 Millionen im Jahre 2008. Mit der neuen Technologie, die allerdings erst 2003 in Europa richtig in Schwung kommen soll, wird auch das Video-on-Demand in Europa allmählich interessant.



e-cinema: Milliarden US-Dollar werden in den nächsten Jahren neu verteilt

Der Vertrieb von Filmen kostet einer Studie von ScreenDigest zufolge den großen US-Studios zwischen 4-5 Milliarden US-Dollar jährlich. Die Kosten umfassen insbesondere die Post-Production, die Herstellung von zahlreichen Filmkopien – große Filme starten mit über 1000 Kopien gleichzeitig – sowie die weltweite Versendung des Materials. Der digitale Vertrieb der Filme bedeutet nicht nur Kostensenkung für die Studios, sondern erleichtert die Bearbeitung der Filme bereits in der Post-Production und schafft damit größere operative Effizienz. Die vereinfachte Logistik durch das digitale Herunterladen der Filme durch die Kinobetreiber ermöglicht auch den weltweit gleichzeitigen Start von Filmen. SightSound hat bereits 2001 erste Erfahrungen mit dem Verkauf von Filmen über das Internet an digitale Kinos sammeln können und wird seine Technik entsprechend weiter modifizieren, um die Attraktivität für die Studios noch zu erhöhen.

Rudolph mit der roten Nase – ein Star

Mit mehr als 150 Lizenzprodukten war Rudolph mit der roten Nase auch 2001 wieder ein Star im Weihnachtsgeschäft. Obwohl die Konkurrenz in diesem Jahr besonders groß war, konnte sich das Rentier bestens behaupten und entwickelt sich mehr und mehr zu einem interessanten Geschäftsfeld für Intertainment. Über die Intertainment Animation & Merchandising GmbH – eine 100prozentige Tochter der Intertainment AG – hält das Medienunternehmen alle Verwertungsrechte an Rudolph für das gesamte deutschsprachige Europa.

Auch im dritten Jahr übertraf der amerikanische Klassiker Rudolph wieder alle Erwartungen. Das Rudolph Video belegte in Deutschland im Weihnachtsgeschäft wieder eine Platzierung in den Top Ten. Auch in Österreich und der Schweiz behauptete sich das Rentier und war in den Verkaufscharts auf Spitzenplätzen.

Dieser wachsende Erfolg von Rudolph basiert auf einer sinnvoll vernetzten und langfristig angelegten Marketing-Strategie, zu der auch die Kooperation mit UNICEF sowie eine optimale Integration von Lizenz- und Handelspartnern gehört. So konnte eine nachhaltige Etablierung des Charakters im Familienumfeld erreicht werden. Mit der Aktion „Kids for Kids“ war Rudolph das ganze Jahr erfolgreich auf Tournee. Diese wird auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Der Erfolg von Rudolph ist immer auch ein Erfolg für UNICEF – dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Als Symbolfigur der von Intertainment gegründeten Aktion „Kids for Kids“ konnte Rudolph 2001 immerhin über 230.000 Euro an UNICEF übergeben und damit seit seiner Einführung insgesamt über eine Million Euro für die benachteiligten Kinder dieser Erde einsammeln. Diesen Kindern muss geholfen werden, dies ist das erklärte Ziel von „Kids for Kids“. Die Intertainment Animation & Merchandising erarbeitet unter der Leitung von Geschäftsführer Heinz Ehmann dazu immer neue Strategien, sucht nach geeigneten Kooperationspartnern und entwickelt publikumswirksame Event-Ideen zur Nutzung des sympathischen Charakters.

Alle großen und kleinen Rudolph-Fans dürfen sich schon auf den Herbst 2002 freuen. Ein neues Abenteuer des berühmtesten Rentiers der Welt kommt im Oktober 2002 unter dem Titel „Rudolph II – Rudolph und der Spielzeugdieb“ auf den Markt. Rudolph und seine Freunde müssen wieder eine ganze Reihe spannender Abenteuer bestehen, um das Weihnachtsfest zu retten. Wie schon im ersten Videofilm geben wieder bekannte Schauspieler den Figuren ihre Stimmen.



Die Entwicklung der Aktie

Die Turbulenzen am Neuen Markt haben sich nach einem ereignisreichen Jahr 2000 auch in 2001 fortgesetzt. Insbesondere die Medienbranche hat unter dem allgemeinen Vertrauensverlust der Investoren in die Branche sowie unter der insgesamt abschwächenden Konjunktur gelitten. Die Intertainment-Aktie hat sich im Berichtsjahr auf niedrigem Niveau weitgehendst parallel zu den Vergleichsindices entwickelt, jedoch letztlich leicht besser als der Branchenindex abgeschlossen. So hat die Intertainment-Aktie im Verlauf des Jahres um 48% verloren, während der Neuer Markt Medien & Entertainment-Index im gleichen Zeitraum 65% Einbußen hinnehmen musste. Die Unsicherheit über den Ausgang des Rechtsstreits gegen Franchise Pictures hatte sich bereits mit Klageerhebung Ende Dezember 2000 im Aktienkurs bemerkbar gemacht. Der Einbruch im Aktienkurs und die damit verbundene niedrigere Marktkapitalisierung führte schließlich zur Herausnahme des Wertes aus dem Nemax 50 im März 2001. Ferner wirkte sich die Tatsache negativ aus, dass Aktien des Vorstandsvorsitzenden Rüdiger Baeres, die als Sicherheit für eine private Bürgschaft hinterlegt waren, seitens der sichernden Bank über den Aktienmarkt im März und April 2001 verwertet wurden. Seit 1. März 2001 sieht das Regelwerk Neuer Markt die Veröffentlichungspflicht von Aktienkäufen und -verkäufen seitens des Managements vor (sog. „directors dealing“). Die Aktienumsätze der am Neuen Markt gelisteten Intertainment AG betragen im Jahr 2001 täglich durchschnittlich 58.713 Stück auf Xetra und 29.246 Stück auf dem Frankfurter Parkett. An den anderen deutschen Börsen lag der durchschnittliche tägliche Umsatz bei 8.834 Stück.

Das Ergebnis pro Aktie zum 31.12.2001 liegt bei minus 7,36 Euro. Eine Dividende für 2001 wird nicht ausgeschüttet.

Indizierte Aktienkursentwicklung vom 2.1.2001 bis 28.12.2001



Aktive Finanzkommunikation

Die Intertainment AG war trotz der Einschränkungen durch den laufenden Rechtsstreit in den USA bemüht, eine offene und aktive Finanzkommunikation gegenüber der Presse, Analysten, Investoren und Privatanlegern zu führen. So hat der Vorstand im letzten Jahr in zwei Analystenkonferenzen, in mehreren Pressekonferenzen sowie in zahlreichen persönlichen Einzelgesprächen die aktuelle Lage der Gesellschaft mit den Multiplikatoren des Finanzmarktes erläutert. Ferner wurden zahlreiche Fragen seitens Privatanlegern nach dem Prinzip des „fair disclosure“ beantwortet.

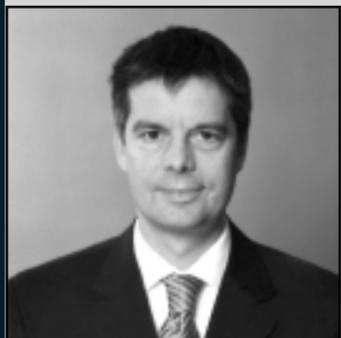
Kapitalmaßnahmen

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2001 in München hat eine Reihe von Kapitalmaßnahmen beschlossen, die dem Vorstand Handlungsspielräume bei der Kapitalaufnahme verschaffen. So wurden u.a. ein bedingtes Kapital II von bis zu 383.469 Euro zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2001 geschaffen sowie ein genehmigtes Kapital II in Höhe von bis zu 4,3 Millionen Euro und ein bedingtes Kapital III in Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen von der Hauptversammlung genehmigt.

Ferner hat sich die Intertainment AG von der Hauptversammlung den Erwerb eigener Aktien bis zu 10% des Grundkapitals gewähren lassen. Da bislang keiner der von der Hauptversammlung genehmigten Ermächtigungsgründe für den Eigenerwerb der Aktien gegeben war, hat das Management von diesem Kapitalmarktinstrument noch keinen Gebrauch gemacht.

Aktionärsstruktur





Dr. Matthias Heisse, Vorsitzender

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraums die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht und beraten. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklung der Gesellschaft und über wichtige Geschäftsvorfälle informieren lassen und diese mit dem Vorstand besprochen. Neben der Entwicklung des laufenden Geschäfts und wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen wurden insbesondere unternehmensstrategische Entscheidungen sowie die Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten von Intertainment besprochen. Zu den entsprechenden Vorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelung erforderlich, nach gründlicher Prüfung sein Votum abgegeben.

Eingehend hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand insbesondere die für die Gesellschaft bestehenden Risiken aus der prozessualen Auseinandersetzung mit der Franchise-Gruppe und weiteren Parteien sowie die künftige Finanzierung der Gesellschaft erörtert.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2001 sieben Sitzungen abgehalten. Zusätzlich dazu gab es regelmäßige Kontakte mit dem Vorstand der Gesellschaft, in denen wichtige Einzelvorgänge besprochen und beraten wurden. Der Aufsichtsrat hat sich insbesondere in mehreren Sitzungen nachhaltig mit der Anpassung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft an die grundlegend veränderte Marktsituation auseinandergesetzt und in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowohl die Fokussierung auf die Produzentenfunktion fortgeführt als auch weitergehende, neue Zukunftsoptionen entwickelt.

In seiner ersten Sitzung am 16.01.2001 diskutierte der Aufsichtsrat eingehend mit dem Vorstand den Stand der prozessualen Auseinandersetzung mit Franchise sowie deren Auswirkungen auf die Subunternehmer. Zudem wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2001 besprochen. Am 12.02.2001 hielt der Aufsichtsrat eine weitere Sitzung insbesondere zur prozessualen Auseinandersetzung mit der Franchise-Gruppe und zur Finanzierung der Gesellschaft ab.

In der Sitzung vom 28.03.2001 legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse 2000 der Gesellschaft vor. In dieser Sitzung erfolgte eine eingehende Besprechung der von dem Abschlußprüfer der Intertainment-Gruppe, der KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen, wobei der Aufsichtsrat einen sachverständigen Wirtschaftsprüfer beizog. Hierüber sowie über die weiteren Prüfungen der KPMG berichtete der Aufsichtsrat bereits ausführlich in seinem Bericht über das Geschäftsjahr 2000 vom 24.04.2001.

In der Bilanzsitzung am 24.04.2001 hat der Abschlußprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Auch hierüber berichtete der Aufsichtsrat bereits in seinem Bericht über das Geschäftsjahr 2000 vom 24.04.2001.

Am 27.06.2001 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat erneut dezidiert über den Stand der prozessualen Auseinandersetzung mit der Franchise-Gruppe sowie deren Auswirkungen auf die Sublizenznehmer. In einer weiteren gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 10.09.2001 wurden neben dem Stand der prozessualen Auseinandersetzung mit der Franchise-Gruppe und der Finanzierung der Gesellschaft der Stand der Beteiligung an der Firma SightSound Technologies Inc. sowie Vorstandsangelegenheiten besprochen. In der Sitzung vom 20.12.2001 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat ausführlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik im Geschäftsjahr 2002



Dr. Ernst Pechtl, Stellvertreter

sowie über den Stand der Beteiligung SightSound und über den Stand der prozessualen Auseinandersetzung mit Franchise.

Mit Beschluß des Aufsichtsrats vom 17.09.2001 wurde die Bestellung von Herrn David Williamson zum Vorstandsmitglied und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft widerrufen. Im Hinblick auf die Erfordernisse der Zukunft nahm der Aufsichtsrat bezüglich des Vorstandes notwendige Weichenstellungen vor und berief Herrn Stephen Brown mit Beschluß des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 10.09.2001 ab diesem Zeitpunkt zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat spricht Herrn David Williamson für sein Wirken seinen Dank aus.

Die Hauptversammlung vom 27.06.2001 hat die KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin und Frankfurt am Main, zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2001 gewählt.

In der Sitzung vom 26.03.2002 legte der Vorstand die vorläufig aufgestellten Jahresabschlüsse 2001 der Gesellschaft vor. In dieser Sitzung erfolgte eine eingehende Besprechung der vom Vorstand der Gesellschaft und der KPMG aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen.

Aufgrund der offenen bilanziellen Fragestellungen hat die Gesellschaft am 26.03.2002 bei der Deutschen Börse AG einen Verlängerungsantrag für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2001 der Gesellschaft gestellt. Die Deutsche Börse AG bewilligte diesen Antrag am 26.03.2002 mit der Genehmigung der Fristverlängerung bis zum 29.04.2002.

Im weiteren hat die KPMG ihre Prüfungen hinsichtlich der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Intertainment AG ebenso wie hinsichtlich des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts des am 31.12.2001 endenden Geschäftsjahres fertiggestellt und die Buchführung, den Jahresabschluß und den Lagebericht der Intertainment AG ebenso wie den Konzernabschluß und den Konzernlagebericht jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. In der Bilanzsitzung am 25.04.2002 hat der Abschlußprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung mündlich berichtet. Den schriftlichen Prüfungsbericht hat der Abschlußprüfer dem Aufsichtsrat am 29.04.2002 zugeleitet. Dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat mit Beschluß vom 29.04.2001 zugestimmt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluß zum 31.12.2001, den Lagebericht, den Vorschlag für die Gewinnverwendung, den Konzernabschluß sowie den Konzernlagebericht geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen, so daß der Aufsichtsrat den Jahresabschluß der Gesellschaft gebilligt hat und dieser damit festgestellt ist. Auch dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Vorstand und die Mitarbeiter der Gesellschaft haben im vergangenen Jahr großes Engagement gezeigt, um das Unternehmen trotz der schwierigen Lage voranzubringen und die aufgetretenen Probleme zu lösen. Der Aufsichtsrat spricht allen Beteiligten für diesen besonderen Einsatz seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat, München, den 29. April 2002

Dr. Matthias Heisse, Vorsitzender



Dr. Wilhelm Bahner, Mitglied

Bilanz zum 31. Dezember 2001
nach den International Accounting Standards (IAS)

INTERTAINMENT KONZERN

AKTIVA

	Tz.	31.12.2001	31.12.2000
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände VI.1			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		262.872,62	334.508,35
2. Geleistete Anzahlungen		4.860.625,75	0,00
		<u>5.123.498,37</u>	<u>334.508,35</u>
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.554.680,66	528.689,29
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		15.036.272,25	20.048.363,00
		<u>22.714.451,28</u>	<u>20.911.560,64</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte VI.2			
1. Filmrechte		27.700.378,54	64.008.366,36
2. Waren		177.431,38	503.898,09
3. Geleistete Anzahlungen		24.569.986,34	6.903.718,14
		<u>52.447.796,26</u>	<u>71.415.982,59</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände VI.3			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54.242.348,43	85.447.647,36
2. Sonstige Vermögensgegenstände		12.373.039,07	12.898.021,16
		<u>66.615.387,50</u>	<u>98.345.668,52</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten VI.4			
		14.231.229,85	72.851.361,01
		<u>133.294.413,61</u>	<u>242.613.012,12</u>
C. Latente Steuern VI.5			
		5.213.782,11	646.169,48
		<u>161.222.647,00</u>	<u>264.170.742,25</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2001
nach den International Accounting Standards (IAS)

INTERTAINMENT KONZERN

PASSIVA

	Tz.	31.12.2001	31.12.2000
		€	€
A. Eigenkapital VI.6			
I. Gezeichnetes Kapital VI.6.1		15.005.155,09	15.005.155,09
II. Kapitalrücklage VI.6.2		149.523.096,82	149.524.596,48
III. Gewinnrücklage VI.6.3			
Gesetzliche Rücklage		115.806,59	115.806,59
IV. Gewinnvortrag		12.311.232,50	6.742.204,98
V. Jahresfehlbetrag		-86.806.787,35	5.569.027,52
		<u>90.148.503,65</u>	<u>176.956.790,66</u>
B. Rückstellungen VI.7			
1. Steuerrückstellungen VI.7.1		923.956,02	8.523.057,02
2. Sonstige Rückstellungen VI.7.2		11.224.203,37	19.865.697,19
		<u>12.148.159,39</u>	<u>28.388.754,21</u>
C. Verbindlichkeiten VI.8			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.226.641,81	27.096.744,43
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		3.265.691,80	3.968.970,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.301.508,05	23.418.549,63
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.896.358,87	3.328.505,82
		<u>56.690.200,53</u>	<u>57.812.769,92</u>
D. Passive latente Steuern			
		2.235.783,43	1.012.427,46
		<u>161.222.647,00</u>	<u>264.170.742,25</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001
nach den International Accounting Standards (IAS)**

INTERENTAINMENT KONZERN

	1.1.–31.12.2001	1.1.–31.12.2000
	€	€
1. Umsatzerlöse	31.145.496,19	87.810.915,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.614.979,34	10.114.211,66
	<u>40.760.475,53</u>	<u>97.925.127,11</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	21.727.870,40	53.613.091,33
b) Aufwendungen für bezogene Waren	439.943,73	678.334,99
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	331.673,13	550.389,00
	<u>22.499.487,26</u>	<u>54.841.815,32</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.347.336,75	3.052.869,66
b) Soziale Abgaben	146.668,37	169.868,23
	<u>4.494.005,12</u>	<u>3.222.737,89</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	398.820,02	192.785,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.616.061,14	23.509.057,98
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.012.090,75	0,00
8. Zinsergebnis	5.265.274,33	-5.497.916,85
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-5.994.714,43</u>	<u>10.660.813,53</u>
10. Außerordentliche Erträge	53.493.922,65	0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	142.441.573,05	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	<u>-88.947.650,40</u>	<u>0,00</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.136.815,32	5.090.652,72
14. Sonstige Steuern	1.237,84	1.133,29
15. Konzern-Jahresfehlbetrag (i. Vj. Konzern-Jahresüberschuss)	<u>-86.806.787,35</u>	<u>5.569.027,52</u>
16. Gewinnvortrag	12.311.232,50	6.742.204,98
17. Konzernbilanzverlust (i. Vj. Konzernbilanzgewinn)	<u>-74.495.554,85</u>	<u>12.311.232,50</u>
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	-7,36	0,52
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	-7,36	0,52

**Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001
nach den International Accounting Standards (IAS)**

INTERENTAINMENT KONZERN

	2001	2000
	T€	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.141	5.569
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	399	193
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.012	0
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	-17.253	11.458
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Vorräte	18.968	-49.347
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.205	-64.936
Zunahme sonstige Aktiva	-4.043	-9.515
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.983	17.709
	<u>41.412</u>	<u>-88.873</u>
Zahlungsneutrale Auswirkungen aus außerordentlichen Posten	-141.036	0
Zahlungswirksame Auswirkungen aus außerordentlichen Posten	52.088	0
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-47.536	-88.873
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	16
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-7.213	-588
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.213	-572
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	0	103.850
Kosten der Kapitalerhöhung	0	-2.577
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.870	7.020
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.870	108.293
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-58.619	18.848
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	-1	44
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	72.851	53.959
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14.231	72.851

Entwicklung des Eigenkapitals nach den International Accounting Standards (IAS)

INTERTAINMENT KONZERN

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.1998 (HGB)	9.296		91	177	9.564
Überleitung IAS					
Ausgleichsposten der					
Legal Reorganisation		-7.951		1.549	-6.402
Fremdwährungsbewertung				63	63
Latente Steuer				6	6
Stand 31.12.1998 (IAS)	9.296	-7.951	91	1.795	3.231
Ergebnis 1999				6.701	6.701
Börsengang	3.098	40.534			43.632
IPO Kosten		-1.812			-1.812
Dividende				-1.729	-1.729
Einstellung Gewinnrücklage			25	-25	0
Stand 31.12.1999	12.394	30.771	116	6.742	50.023
Ergebnis 2000				5.569	5.569
Währungsdifferenz		44			44
Aktientausch	246	19.802			20.048
Kapitalerhöhung	2.365	101.485			103.850
Kosten der Kapitalerhöhung		-2.577			-2.577
Stand 31.12.2000	15.005	149.525	116	12.311	176.957
Ergebnis 2001				-86.807	-86.807
Währungsdifferenz		-2			-2
Stand 31.12.2001	15.005	149.523	116	-74.496	90.148

INTERTAINMENT erstellte im Geschäftsjahr 1998 erstmals im Rahmen des Jahresabschlusses eine Überleitungsrechnung vom Handelsrecht zu den International Accounting Standards. Der Effekt aus dieser Überleitungsrechnung betrug damals TEUR 1.618.

Anhang für das Geschäftsjahr 2001

INTERTAINMENT KONZERN

(I) Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft wird gemäß § 292a HGB nach den International Accounting Standards (IAS) aufgestellt. Die Erstellung erfolgt im Berichtsjahr ohne Überleitungsrechnung. Die Gesellschaft ist somit von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des § 290 ff. HGB befreit.

Dem Konzernabschluss liegen hinsichtlich der einbezogenen Unternehmen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Intertainment erstellt auf Basis der Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Unternehmen einen Konzernabschluss nach HGB und leitet diesen auf Basis der Veränderungen der Einzelabschlüsse hinsichtlich der International Accounting Standards auf den IAS Konzern über.

Intertainment erstellte erstmals im Geschäftsjahr 1998 eine Überleitungsrechnung zu den International Accounting Standards. Unter Beachtung, daß es sich bei der Einbringung der INTERTAINMENT Licensing GmbH um eine „legal reorganisation“ handelt, ergibt sich 1998 eine Ergebnisveränderung gegenüber den handelsrechtlichen Vorschriften von TEUR 1.618. Zur detaillierten Erläuterung dieser Auswirkung verweisen wir auf den Eigenkapitalpiegel.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

(II) Angaben zum Konsolidierungskreis und -stichtag (IAS 22)

In den Konsolidierungskreis werden die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment Inc. einbezogen.

Der Intertainment Konzern stellt sich mit den folgenden Gesellschaften, an denen die Intertainment AG unmittelbar mit 100% beteiligt ist, wie folgt zusammenfassend dar

INTERTAINMENT KONZERN

Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital (Vorjahr) T€	Jahresergebnis 2001/HGB (Vorjahr) T€	Anteil %	Beschreibung
Intertainment AG, Ismaning	15.005 (15.005)	-20.627 (-9)		Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwertung von Filmrechten, der Handel mit Filmrechten, die Produktion und Coproduktion von Filmen, das Merchandising, der Vertrieb und die Übertragung von Medieninhalten im Audio- und Videobereich über Kommunikationsmittel aller Art, die Lizenzvergabe hierauf, sowie die Ausführung artverwandter Geschäfte. Zudem agiert die Gesellschaft als Finanzholding und Vertragspartner mit dem Produzenten Arnold Kopelson.
INTERTAINMENT Licensing GmbH, Ismaning	946 (946)	-70.342 (4.431)	100	Unternehmensgegenstand ist die Entwicklung von Mediakzepten und der Handel mit Filmrechten.
Intertainment Animation & Merchandising GmbH, Ismaning	358 (358)	35 (-430)	100	Unternehmensgegenstand ist der Handel mit Film- und Merchandisingrechten bezüglich Zeichentrickfilmen.
USA-Intertainment Inc., Los Angeles	105 (105)	144 (-14)	100	Unternehmensgegenstand ist die mit amerikanischen Unternehmen bestehenden Verträge zu betreuen und neue Filmprojekte, potentielle Lizenz- und Produktionsabkommen zu identifizieren und diese zu bewerten.

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Mutterunternehmens der Intertainment AG, Ismaning, den 31. Dezember 2001 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen datieren auf diesen Stichtag.

(III) Konsolidierungsmethoden**1. Kapitalkonsolidierung – Erstkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte unter Anwendung der Buchwertmethode durch Verrechnung des Buchwerts der Anteile mit dem Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs (IAS 22). Seit dem Geschäftsjahr 1999 wird die Einbindung der INTERTAINMENT Licensing GmbH in den Konzernabschluss als rechtliche Reorganisation behandelt, was zur Folge hat, daß der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wurde. Ein Firmenwert wird nicht ausgewiesen.

INTERTAINMENT KONZERN

2. Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Sowohl die Forderungen und Verbindlichkeiten als auch Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

3. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Es erfolgt eine Bereinigung der Zwischengewinne aus Geschäftsvorfällen innerhalb des Intertainment Konzerns.

4. Währungsumrechnung (IAS 21)

Durch die Umrechnung der Bilanzwerte der USA-Intertainment Inc. zum Stichtagskurs und die der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs entstehen Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 42. Diese werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Zusätzlich entstehen im Rahmen der Konzernüberleitung der Einzelabschlüsse Währungsdifferenzen mit TEUR 51, die ergebniswirksam zu berücksichtigen sind.

(IV) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**1. Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Entfallen die Anschaffungskosten auf verschiedene Teilrechte, erfolgt eine Allokation auf Basis der zu erwartenden Umsatzerlöse. Die planmäßige Abschreibung wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bzw. Verursachung vorgenommen. Diese beträgt bei Software 3 bis 5 Jahre und bei Lizenzrechten 4 bis 7 Jahre. Intertainment vergütet Produzenten bereits vor Projektbeginn und aktiviert diese Zahlungen, und bereits angefallene Projektkosten als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese Anzahlungen werden auf die zu leistenden Produktionskosten eines Filmprojektes angerechnet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die abnutzbaren Sachanlagen werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 4 bis 10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten setzten sich im Rahmen eines Aktientausches aus dem Stichtagswert der hingegebenen Aktien zusammen. Eine Konsolidierung der Beteiligungen, bei welchen Intertainment keine 100% der Anteile bzw. Stimmrechte besitzt, erfolgt gem. IAS 28 nur, wenn mehr als 20% der Anteile bzw. Stimmrechte gehalten werden und ein maßgeblicher Einfluß ausgeübt wird.

INTERENTAINMENT KONZERN

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Filmrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der Abschreibungen auf ausgewertete Teilrechte. Die Kosten der Finanzierung durch Fremdkapital werden gemäß IAS 23 als Aufwand behandelt. Die Anschaffungskosten werden auf die Teilrechte Kino, Video, Video on Demand, Pay- und Free TV allokiert. Interentainment geht von bis zu drei Verwertungszyklen in einem Auswertungszeitraum von bis zu 25 Jahren aus. Bei Filmen, die keine Auswertungsmöglichkeiten im Segment Kino besitzen, erfolgt die Allokation auf die verbleibenden Teilrechte mit geänderten Allokationsprozentsätzen.

Die Aktivierung der Filmlizenzrechte erfolgt im Zeitpunkt der technischen Abnahme des angelieferten Filmmaterials durch ein unabhängiges Labor.

Die planmäßige Abschreibung der auf die Teilrechte allokierten Anschaffungskosten basiert auf der wirtschaftlichen Wertminderung der jeweiligen Lizenzen. Bemessungsgrundlage bilden die zu erwartenden Umsatzerlöse in den Teilssegmenten, die ins Verhältnis der gesamten Umsatzerlöse gesetzt werden. Bei Umsatzlegung einzelner Teilrechte erfolgt analog die Abschreibung mit dem zuvor definierten Prozentsatz.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung (IAS 2) von bilanzierten Filmrechten werden diese hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit untersucht und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der prognostizierte Veräußerungserlös unter den aktivierten Restbuchwerten liegt. Zur Ermittlung des Ertragswertes der Filmrechte wird unter anderem ein Wertgutachten eines Wirtschaftsprüfers herangezogen.

Die Warenbestände sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Bereits ausgelieferte Waren, für welche die Vertriebspartner ein Rückgaberecht besitzen, zeigt Interentainment weiterhin zu Anschaffungskosten in den Vorräten. Die Umsatzlegung erfolgt im Zeitpunkt des Ablaufes der Rückgabefrist, was zur Erfassung des Materialaufwandes führt. Leistet Interentainment vor der technischen Abnahme des Filmmaterials Zahlungen an die Filmproduzenten, so sind diese als geleistete Anzahlungen auf das Filmvermögen erfaßt. Zusätzlich besteht diese Position aus Teilzahlungen an Franchise Pictures für Filmrechte, die Gegenstand des anhängenden Rechtsstreits sind. Für Risiken, dass für diese geleisteten Anzahlungen weder die Leistungserbringung noch eine vollständige Rückzahlung erfolgt, bildet Interentainment Wertberichtigungen. Darüber hinaus werden vorausgezahlte Vergütungen an Produzenten und erworbene Stoffrechte, die mit den Filmbudgets zu verrechnen sind, unter diesem Posten ausgewiesen.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, langfristige Forderungen und Vermögensgegenstände zum Barwert aktiviert. Langfristige Forderungen werden mit 5,5% p.a. abgezinst, Fremdwährungsforderungen mit dem Kurs des Bilanzstichtages bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert. Die Bewertung der Fremdwährungsguthaben erfolgt zum Stichtagskurs.

INTERENTAINMENT KONZERN

Latente Steuern werden für erfolgswirksame Konsolidierungsbuchungen, die sich in Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen („temporary differences“), für Bewertungsdifferenzen zwischen IAS und HGB, sowie für Verlustvorträge, die den zukünftig zu versteuernden Gewinn mindern („tax credits“), gebildet (IAS 12).

3. Fremdkapital

Die Rückstellungen für Steuern (IAS 37) beinhalten die nach den jeweils gültigen Steuersätzen berechneten voraussichtlichen Steuerschulden der Gesellschaft.

Die sonstigen Rückstellungen werden gebildet, wenn Interentainment aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Nennwert, die langfristigen Verbindlichkeiten zum Barwert passiviert. Langfristige Verbindlichkeiten zinst Interentainment mit 5,5% p.a. ab. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden auf der Grundlage von IAS 21 mit dem Kurs des Bilanzstichtages bewertet.

4. Umsatzrealisation

Grundsätzlich sind bei der Umsatzrealisation von Filmlizenzrechten, die das Potential für einen großen Kinostart besitzen, die Möglichkeiten des Sublizenzverkaufes und der eigenen Auswertung durch Interentainment zu unterscheiden.

Im Falle einer Sublizenzveräußerung (i.d.R. bei „All-rights-deals“ & „TV“ Verkäufen) erfolgt die Umsatzlegung, wenn eine bindende vertragliche Beziehung zwischen Interentainment und dem Sublizenznehmer entstanden ist. Die liegt insbesondere dann vor, wenn:

- die Abnahme der sublizenzierten Filmrechte vorliegt,
- die Lizenzgebühr für jedes sublizenzierte Filmrecht bekannt ist,
- die Kosten für jedes sublizenzierte Filmrecht bekannt sind und
- eine ausreichende Wahrscheinlichkeit besteht, daß der wirtschaftliche Nutzen, die Lizenzgebühr, bei Fälligkeit Interentainment zufließt.

Im Falle der eigenen Auswertung (i.d.R. im Kino-, Video & Pay TV Segment) der Filmlizenzrechte durch Interentainment erfolgt die Umsatzlegung im Zeitpunkt der Auswertung des jeweiligen Teilrechts. Die Auswertung des Videosegments beginnt in der Regel sechs Monate nach Kinostart.

Die Umsatzlegung bei Handelswaren erfolgt im Berichtsjahr mit dem Absatz der Waren an den Einzelhandel. Bei Waren, für die der Einzelhandel ein Rückgaberecht an Interentainment besitzt, erfolgt die Umsatzlegung erst bei Ablauf der Rückgabefrist. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Waren weiterhin in den Vorräten gezeigt.

INTERTAINMENT KONZERN

(V) Erläuterung der Unterschiede von HGB und IAS

Gemäß § 292a II Nr. 4b HGB sind die folgenden Unterschiede zwischen HGB und IAS zu nennen:

1. Bewertung der Fremdwährungspositionen

Nach IAS 21 werden Fremdwährungspositionen, insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten, mit dem Kurs des Bilanzstichtages bewertet. Nach HGB findet das Vorsichtsprinzip Beachtung, was dazu führt, daß unrealisierte Kursgewinne nicht zu erfassen sind. Aus dieser Umbewertung resultiert ein Differenzbetrag von TEUR 566 (i.Vj. TEUR 1.718).

2. Aufwendungen der Kapitalerhöhung

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung stehen, werden nach IAS (SIC 17) zum Nachsteuerwert direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet; sie gehen daher nicht, wie dies im HGB erfolgt, in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Die Aufwendungen der Kapitalerhöhung betragen im Berichtsjahr vor Steuern TEUR 0 (i.Vj. TEUR 4.444).

3. Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nach IAS keine Pauschalwertberichtigung gebildet. Nach HGB wird aufgrund des Vorsichtsprinzips ein Prozentsatz von 1% (i.Vj. 2%), was einem Betrag von TEUR 556 (i.Vj. TEUR 946) entspricht, angesetzt.

4. Rücknahme der Abschreibung des Firmenwertes

Die Einbringung der INTERTAINMENT Licensing GmbH in die Intertainment AG im Geschäftsjahr 1998 fällt nicht unter IAS 22. Demnach handelt es sich wirtschaftlich nicht um eine „Business Combination“, sondern um eine rechtliche Reorganisation der Intertainment Gruppe. Dies hat zur Folge, daß durch diese Einbringung kein Firmenwert entsteht und die Abschreibung nach HGB mit TEUR 651 (i.Vj. TEUR 651) zu eliminieren ist. Nach handelsrechtlichen Vorschriften ist der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende und nicht auf die Konzernbilanzposten verteilungsfähige Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Anteile an den Tochterunternehmen und dem Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird von Beginn des Erstkonsolidierungszeitpunkts an über seine voraussichtliche Nutzung von 10 Jahren gemäß § 309 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB abgeschrieben.

5. Abzinsung langfristiger Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten sind nach HGB mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren. Nach IAS ist diese Position mit dem Barwert, unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors von 5,5% p.a., anzusetzen. Der Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 3.209 (i.Vj. TEUR 0).

INTERTAINMENT KONZERN

6. Aktivierung von Vergütungen an Produzenten und Filmprojektkosten

Nach handelsrechtlichen Vorschriften sind selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen; hingegen besteht nach IAS eine Aktivierungspflicht, was einem zu aktivierenden Betrag von TEUR 4.762 (i.Vj. TEUR 0) entspricht.

7. Latente Steuern

Die Steuerwirkung aus der Umbewertung nach den International Accounting Standards wird nach IAS 12 und unter Beachtung des aktuellen Steuerentlastungsgesetzes mit einem Steuersatz von 38% berücksichtigt. Des weiteren liegen individuelle Steuersätze für vergangenheitsorientierte Effekte zugrunde. Entsprechend den IAS Vorschriften werden latente Steuern auch auf Verlustvorträge gebildet. Der latente Steuerertrag (i.Vj. -aufwand) ist im Wesentlichen auf die Bewertung der Verlustvorträge zurückzuführen und beträgt im Berichtsjahr TEUR 3.344 (i.Vj. TEUR -366).

(VI) Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im wesentlichen Zeichentrickfilmlicenzrechte der Intertainment Animation & Merchandising GmbH, die entsprechend der wirtschaftlichen Abnutzung abgeschrieben werden.

Intertainment leistete im Berichtsjahr Anzahlungen für Produzentenvergütungen in Höhe von TEUR 4.491 (i.Vj. TEUR 0) und für Filmprojektkosten TEUR 271 (i.Vj. TEUR 0). Diese Anzahlungen werden mit den zukünftig produzierten Filmtiteln verrechnet.

Das Sachanlagevermögen bestehend aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird ebenfalls auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. mit einer Beteiligungsquote von 24,84% aus. Hierfür wurde im Berichtsjahr 2001 eine Abschreibung in Höhe von TEUR 5.012, dies entspricht 25% der Anschaffungskosten, vorgenommen. Diese Abschreibung ist auf den gesunkenen Ertragswert von SightSound Technologies zurückzuführen, der sich aus gestiegenen Risikoabschlägen ergibt. In diesem Zusammenhang wurde den erhöhten Branchen- und Unternehmensrisiken sowie der gestiegenen Unsicherheit der Medienmärkte Rechnung getragen.

INTERTAINMENT KONZERN

2. Vorräte

Die Filmrechte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 27.701 (i.Vj. TEUR 64.008), was einer Abnahme von TEUR 36.307 entspricht. Die Filmrechte entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2001	Geschäftsjahr 2000
	T€	T€
Buchwerte 01. Januar	64.008	20.069
Zugänge	42.692	76.205
planmäßige Abschreibungen	-5.393	25.977
außerplanmäßige Abschreibungen	-62.221	6.289
Minderungen	-11.385	0
Buchwerte 31. Dezember	27.701	64.008

Die Zugänge bestehen i.H.v. TEUR 31.915 aus dem Neuerwerb von Filmrechten, u.a. für den Filmtitel „Caveman’s Valentine“, der im vierten Quartal technisch abgenommen wurde. Im Geschäftsjahr 2002 wurde in einem Schiedsgerichtsverfahren zwischen dem Finanzier der Filmrechte (National Bank of Canada) auf der einen Seite und Intertainment sowie dem Completion Bond auf der anderen Seite entschieden, dass die Lieferung im vierten Quartal 2001 korrekt erfolgt ist. Intertainment hatte dies bisher bestritten. Die Folge aus diesem Schiedsspruch bedeutet für Intertainment die Zahlungsverpflichtung für die zweite Rate. Unabhängig von dieser Entscheidung und der damit verbundenen Bestätigung der ordnungsgemäßen Abnahme bleibt dieser Filmtitel Bestandteil des Rechtsstreits mit Franchise Pictures. Eine Aussage über die, wie von Intertainment behauptet, inflationierten Budgets, wurde in dem Schiedsgerichtsverfahren nicht getroffen.

Die übrigen Zugänge i.H.v. TEUR 10.777 stammen aus in den Vorjahren verkauften Filmrechten, die im Berichtsjahr aufgrund von Rückabwicklungen an Intertainment zurückgefallen sind. Diese Filmrechte waren im Berichtsjahr außerplanmäßig abzuschreiben. Der Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im außerordentlichen Ergebnis gezeigt, da dieser Sachverhalt eine direkte Folge aus den Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures darstellt.

Die planmäßige Abschreibung betrifft die laufenden Filmauswertungen im Berichtsjahr. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte werden im Berichtszeitraum mit TEUR 2.575 im Materialaufwand und restlich im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen. Letztere Abschreibungen sind eine direkte Folge der Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures, da sich aufgrund der öffentlichen Diskussion um die inflationierten Budgets bei Filmen von Franchise Pictures die Vermarktungschancen der Filmrechte erheblich verschlechtert haben. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurden daher die Filmrechte abgeschrieben, deren erwartete Verkaufserlöse unter den

INTERTAINMENT KONZERN

aktivierten Kosten des jeweiligen Filmrechts liegen. Um den veränderten Marktbedingungen in Deutschland Rechnung zu tragen, wurde ein Filmrechte-Wertgutachten durch einen Wirtschaftsprüfer für die Einschätzung des Marktpreises erstellt, welches unter anderem die Grundlage für die Bewertung darstellt.

Die Minderung des Filmvermögens resultiert aus Abgängen von Filmrechten und einem Preisnachlaß auf den Filmtitel „Whole Shebang“.

Die Handelswaren mit einem Wert von TEUR 177 (i.Vj. TEUR 504) beinhalten im wesentlichen Merchandising-Artikel bzw. Video- und DVD-Bestände.

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 24.570 (i.Vj. TEUR 6.904) bestehen größtenteils aus Zahlungen der ersten Rate für Filmrechte von Franchise Pictures, die in direktem Zusammenhang mit den anhängenden Rechtsstreitigkeiten stehen. Intertainment bezahlte für die Filmtitel, die Gegenstand der anhängenden Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures sind, die erste Rate und weist diesen Betrag wertmindernd um Wertberichtigungen als geleistete Anzahlung für Filmrechte aus. Die geleisteten Anzahlungen entwickelten sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2001	Geschäftsjahr 2000
	T€	T€
Stand 01. Januar	6.904	0
+ Zugänge aus Anzahlungen an Franchise Pictures	+87.576	0
+ Sonstige Zugänge	0	6.904
- Abgänge aus Anzahlungen an Franchise Pictures	-5.925	0
- Abschreibungen (Risikovorsorge)	-63.985	0
Stand 31. Dezember 2001	24.570	6.904

Die Zugänge der geleisteten Anzahlungen auf Filmtitel von Franchise Pictures verteilen sich im wesentlichen auf die Filmrechte Get Carter, 3000 Miles to Graceland, The Pledge, Angel Eyes, Viva las Nowhere, Driven, Heist und Caveman’s Valentine.

Die Abgänge der geleisteten Anzahlungen auf Filmtitel von Franchise Pictures resultieren aus dem Filmrecht Caveman’s Valentine, welches im vierten Quartal 2001 technisch abgenommen und in das Filmvermögen umgegliedert wurde. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (siehe Tz. VIII, 14).

Die Abschreibungen werden zum einen für mögliche Auswertungsverluste der umstrittenen Filmrechte gebildet, die dazu führen können, dass Intertainment nicht eine vollständige Rückzahlung der geleisteten Anzahlungen erhält. Zum anderen wurden weitere Risiken Vorsorgen für die fortgeführten Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures getroffen.

INTERENTAINMENT KONZERN

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen in Höhe von TEUR 47.075 (i.Vj. TEUR 32.707) eine Restlaufzeit von über einem Jahr auf. Diese langfristigen Forderungen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Verkauf der Free TV Rechte, da die Zahlungsziele direkt an den Lizenzbeginn der jeweiligen Filme gebunden sind. Die Abnahme des Abzinsungsbetrages wird in Höhe von TEUR 2.466 (i.Vj. Zunahme TEUR -5.936) im Zinsertrag (i.Vj. Zinsaufwand) ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Rückabwicklungen im Zusammenhang mit dem Franchise Prozess Forderungen i.H.v. TEUR 25.710 (i.Vj. TEUR 0) ausgebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungen in Höhe von TEUR 8.579, Vergütungen für Produzentendienstleistungen TEUR 2.260 und nicht fälliger Vorsteuer TEUR 1.371.

4. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel resultieren mit TEUR 10.459 (i.Vj. TEUR 66.234) aus Festgeldanlagen und mit TEUR 3.772 (i.Vj. TEUR 6.614) aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen weisen ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

5. Aktive und passive latente Steuern

Latente Steuern sind auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen, auf Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IAS sowie auf Verlustvorträge gebildet worden. Der bilanzierte Betrag ergibt sich bei Anwendung eines geschätzten Steuersatzes von 38% für Gewerbe- und Körperschaftsteuer und individuellen Steuersätzen für vergangenheitsorientierte Effekte. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Ausführungen unter Tz. VII.8.

6. Eigenkapital

6.1 Gezeichnetes Kapital

Mit Beschluß des Aufsichtsrates vom 17. April 2000 und der Eintragung ins Handelsregister am 23. Mai 2000 wurde das Grundkapital um TEUR 246 aufgrund des Aktientausches mit der SightSound Technologies Inc. (vormals SightSound.com Inc.) erhöht.

Durch die Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2000, welche durch den Aufsichtsrat am 17. Juli 2000 bzw. 27. Juli 2000 beschlossen und am 18. Juli 2000 bzw. 02. August 2000 ins Handelsregister eingetragen wurde, stieg das Grundkapital um TEUR 2.365 auf insgesamt TEUR 15.005 und verteilt sich nun auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

Für das Geschäftsjahr 2001 wurde keine Veränderung des gezeichneten Kapitals gegenüber dem Vorjahr vorgenommen.

INTERENTAINMENT KONZERN

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist bis zum 28. Januar 2004 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage um TEUR 3.203 (genehmigtes Kapital) zu erhöhen und bis zum 26. Juni 2006 um weitere TEUR 4.300 (genehmigtes Kapital II). Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe fest.

Des weiteren ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates bei der Ausübung des genehmigten Kapitals und des genehmigten Kapitals II ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen
- zur Gewinnung von Sacheinlagen
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen TEUR 1.500 des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Stückaktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet
- wenn dies erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einräumen zu können, wie es ihnen nach Ausübung des Optionsrechts zustünde.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital I beträgt zum 31. Dezember 2001 TEUR 511. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Intertainment AG aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Januar 1999 sowie aufgrund der geänderten Ermächtigung der Hauptversammlung vom 09. Juli 1999 ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Zusätzlich besteht ein bedingtes Kapital II in Höhe von TEUR 383, welches der Gewährung von Optionsrechten an Mitarbeiter, Vorstand und Geschäftsführung der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juni 2001 (Aktienoptionsprogramm 2001) dient. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere TEUR 6.002 bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Rechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und Wandelschuldverschreibungen, die bis zum 26. Juni 2006 von der Gesellschaft oder durch ein Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, begeben werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

INTERTAINMENT KONZERN

6.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 149.523 (i. Vj. TEUR 149.525). Die Veränderung resultiert aus der Verrechnung von Währungsdifferenzen.

6.3 Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage betrifft ausschließlich die gesetzliche Rücklage der Intertainment AG.

7. Rückstellungen

7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1.1.2001 T€	Verbrauch T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2001 T€
Gewerbsteuer	648	0	206	854
Körperschaftsteuer	7.465	7.455	60	70
Solidaritätszuschlag	410	410	0	0
Gesamt	8.523	7.865	266	924

Die Zuführung zur Körperschaftsteuer im Berichtsjahr betrifft in voller Höhe den Steueraufwand der USA-Intertainment Inc.

INTERTAINMENT KONZERN

7.2 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 1.1.2001 T€	Verbrauch T€	Auf- lösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2001 T€
Vorsorgen Lizenzverkäufe	6.314	6.314	0	4.250	4.250
Prozessrisiken	1.099	383	153	2.505	3.068
Ausstehende Rechnungen	97	97	0	2.788	2.788
Personal	196	196	0	520	520
Lizenzgebühren	465	465	0	249	249
Vermarktungskosten	11.415	11.415	0	0	0
Drohverluste	199	199	0	0	0
Sonstige	80	80	0	349	349
Gesamt	19.865	19.149	153	10.661	11.224

Die Rückstellung für Vorsorgen aus Lizenzverkäufen resultiert aus Streitigkeiten bei der Vertragsabwicklung von Filmverkäufen.

Die Rückstellung für Prozessrisiken umfaßt die geschätzten noch anfallenden Kosten der mit Franchise Pictures LLC anhängenden Rechtsstreitigkeiten.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen besteht aus Zahlungsverpflichtungen für im Berichtsjahr erbrachte Lieferungen und Leistungen, welche noch nicht abgerechnet wurden.

Die Rückstellung für Personal betrifft noch nicht genommene Urlaubstage und Abfindungen.

Die Rückstellung für Lizenzgebühren beinhaltet im Berichtsjahr ausgewertete Lizenzrechte, für die an den Lizenzveräußerer entsprechende Gebühren zu bezahlen sind.

Von den Rückstellungen weisen TEUR 787 (i. Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren im wesentlichen aus dem Erwerb von Filmrechten. Die Erfassung dieser Verbindlichkeiten erfolgt analog zur Aktivierung des Filmrechts bei Abnahme des Films durch ein sachverständiges Labor. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bewertet.

INTERTAINMENT KONZERN

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 20.441 werden mit TEUR 3.209 abgezinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich in Höhe von TEUR 22.996 aus Darlehen und mit TEUR 231 aus Kontokorrentsalden zusammen.

Die Darlehen bestehen mit TEUR 16.359 gegenüber der HypoVereinsbank AG und mit TEUR 6.637 gegenüber der BHF Bank. Die Verzinsung ist variabel, da sie sich an Basiszinssätzen orientiert. Beide Darlehen sind spätestens am 30. Juni 2004 fällig.

Mit den Kreditinstituten wurde die Abtretung der Auswertungsrechte, die Sicherungsübereignung des Materials sowie die Abtretung der Forderungen aus Verkaufsverträgen vereinbart. Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen unter Tz. VIII 5.

(VII) Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit TEUR 31.145 (i.Vj. TEUR 87.811) setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr 2001	Geschäftsjahr 2000
	T€	T€
Veräußerung von Filmrechten	28.365	83.771
Veräußerung visuelle Medien	1.709	3.040
Übrige Umsatzerlöse	1.118	1.122
Erlösschmälerungen	-47	-122
Gesamt	31.145	87.811

Die Erlösschmälerungen betreffen im wesentlichen gewährte Boni und Skonti.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten werden im wesentlichen Kursgewinne TEUR 4.935 (i.Vj. TEUR 4.291) und erhaltenen Vergütungen für Produzentendienstleistungen in Höhe von TEUR 3.712 (i.Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

INTERTAINMENT KONZERN

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus der Abschreibung der verwerteten bzw. verkauften Filmrechte TEUR 5.393 (i.Vj. TEUR 25.977), außerplanmäßige Abschreibungen von Filmrechten 2.575 (i.Vj. TEUR 6.289), Vermarktungskosten TEUR 12.618 (i.Vj. TEUR 20.494), Wareneinsätze für visuelle Medien und Merchandisingartikel TEUR 390 (i.Vj. TEUR 679) und Lizenzgeberanteilen TEUR 350 (i.Vj. TEUR 640) zusammen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten werden im Wesentlichen Aufwendungen für Währungsverluste TEUR 4.269 (i.Vj. TEUR 6.108), Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 6.401 (i.Vj. TEUR 2.582), Übernahme der laufenden Fixkosten von Produzenten TEUR 2.049 (i.Vj. TEUR 0) und Nebenkosten des Geldverkehrs mit TEUR 627 (i.Vj. TEUR 1.412).

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurde für die Beteiligung an der Firma SightSound Technologies Inc. eine Abschreibung in Höhe von TEUR 5.012 vorgenommen.

6. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis beinhaltet Zinserträge von TEUR 7.336 (i.Vj. TEUR 4.320) und Zinsaufwendungen von TEUR 2.071 (i.Vj. TEUR 9.818).

7. Außerordentliches Ergebnis

Intertainment stellt sämtliche Sachverhalte, die im direkten Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures stehen, im außerordentlichen Ergebnis dar, da ein Betrugsszenario vorliegt.

7.1 Außerordentlicher Ertrag

Die außerordentlichen Erträge betragen zum 31. Dezember 2001 TEUR 53.494 (i.Vj. TEUR 0).

Von Franchise Pictures LLC bzw. der vorliegenden Bank wurden im Geschäftsjahr 2001 die Dokumente zur Auszahlung von Akkreditiven der Filmtitel Get Carter, 3000 Miles to Graceland, The Pledge, Angel Eyes, Driven, Heist und Caveman's Valentine vorgelegt. Trotz des Widerspruchs von Intertainment hat sich eine Bank zur Auszahlung der entsprechenden Summen entschlossen und sich anschließend zu einem bedingten Forderungsverzicht gegenüber der Intertainment Licensing GmbH bereit erklärt. Aus diesem Forderungsverzicht entstehen außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 52.088 (i.Vj. TEUR 0). Für die bilanzierten Aktiva, die in Verbindung mit der dem Forderungsverzicht zugrundeliegenden Bemessungsgrundlage stehen, wurde eine Rückstellung gebildet (IAS 39.63). Zusätzlich entstehen außerordentliche Erträge aus Schadenersatzleistungen mit TEUR 1.406 (i.Vj. TEUR 0).

INTERTAINMENT KONZERN

7.2 Außerordentlicher Aufwand

Der außerordentliche Aufwand mit TEUR 142.442 (i.Vj. TEUR 0) resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen von Filmrechten TEUR 59.646 (i.Vj. TEUR 0) sowie den geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 63.985 (i.Vj. TEUR 0), der Rückabwicklung von Lizenzverkäufen TEUR 8.620 (i.Vj. TEUR 0), Vorsorgen für Lizenzverkäufe TEUR 4.250 (i.Vj. TEUR 0) und der Zuführung zu Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten aus den Franchise Streitigkeiten TEUR 3.465 (i.Vj. TEUR 0).

8. Steuern

Intertainment weist insgesamt einen Steuerertrag von TEUR 8.137 (i.Vj. -aufwand TEUR 5.092) aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Geschäftsjahr 2001	Geschäftsjahr 2000
	T€	T€
Laufende Steuern von Einkommen und Ertrag	+4.793	-2.374
Latenter Steuerertrag (i.Vj. -aufwand)	+3.344	-2.717
Gesamt	+8.137	-5.091

Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren insbesondere aus der Rückerstattung der Körperschaftsteuer durch die für 2000 in 2001 vorgenommene Ausschüttung der Intertainment Licensing GmbH an die Intertainment AG. Durch die Ausschüttung sank der Körperschaftsteuersatz von der Tarifbelastung 40% auf die Ausschüttungsbelastung von 30%. Die gezahlte Körperschaftsteuer ist bei der Intertainment AG anrechenbar.

Die deutschen Gesellschaften des Konzern unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragssteuer von ca. 16% des Gewerbeertrages, die bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer abzugsfähig ist. Der Körperschaftsteuersatz beträgt aufgrund der neuen Gesetzgebung ab dem Veranlagungszeitraum 2001 einheitlich 25%, zuzüglich eines Solidaritätszuschlages auf die Körperschaftsteuer von 5,5%. Im Vorjahr betrug der Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne 40% und für ausgeschüttete Gewinne 30%. Latente Steuern werden mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 38% berechnet. Die Berechnung der Ertragssteuern in USA basiert auf den dortigen Gesetzen und Verordnungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Danach werden für temporäre Differenzen zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert.

INTERTAINMENT KONZERN

Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert. Der Ansatz der aktiven latenten Steuern erfolgte in Höhe eines Betrages, der – basierend auf Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Gewinne sowie den Zeitpunkt der Umkehrung zeitlicher Buchungsunterschiede – hinreichend wahrscheinlich erschien. Auf dem alten Körperschaftsteuersystem beruhende Steuererminderungsansprüche in Höhe von TEUR 100 können durch Ausschüttung zukünftiger Gewinne bis zum 31. Dezember 2016 realisiert werden.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

	31.12.2001		31.12.2000	
	Aktivisch	Passivisch	Aktivisch	Passivisch
	T€	T€	T€	T€
Verlustvorträge	5.039		114	
Immaterielle Vermögensgegenstände	174		532	
Geleistete Anzahlungen		1.810		0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		426		607
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0		405
Gesamt	5.213	2.236	646	1.012

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bestehen aus:

	31.12.2001	31.12.2000
	T€	T€
Körperschaftsteuer	3.065	114
Gewerbsteuer	1.974	0
Gesamt	5.039	114

Die Verlustvorträge sind unbeschränkt vortragsfähig. Auf Verluste in Höhe von ca. EUR 71 Mio. (Körperschaftsteuer) und ca. EUR 78 Mio. (Gewerbsteuer) wurden keine latenten Steuern bilanziert.

INTERENTAINMENT KONZERN

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragssteueraufwand (IAS 12.81c.ii)

	31.12.2001	31.12.2000
	T€	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.997	10.661
Außerordentliches Ergebnis	-88.948	0
Sonstige Steuern	1	1
Ergebnis vor Ertragssteuern	-94.944	10.662
Erwartete Steuer bei einem Steuersatz von 38%	-36.079	0
Erwartete Steuer bei einem Steuersatz von 54%	0	5.757
Steuerunterschied bezüglich ausländischer Ergebnisanteile	-22	-3
Nicht erfaßte aktive latente Steuern aufgrund der Abwertung von Verlustvorträgen	27.780	0
Auswirkungen aufgrund der Steuersatzänderungen	-543	-224
Kapitalerhöhungsaufwendungen zum Ausschüttungssatz mit der Kapitalrücklage verrechnet (42%)	0	-533
Körperschaftssteuermindernung aus innerkonzernlicher Ausschüttung	-1.211	0
Sonstige Abweichungen	1.938	94
Gesamt	-8.137	5.091

Der Steuerertrag entfällt in Höhe von TEUR 7.624 auf das außerordentliche Ergebnis.

(VIII) Sonstige Angaben

1. Segment-Berichterstattung

Intertainment verfügt über zwei mögliche Segmente, die zum einen aus dem Filmrechtshandel und zum anderen aus dem Merchandising bestehen. Auf eine Segmentberichterstattung wird aufgrund der größenabhängigen Befreiungsvorschrift nach IAS 14.35 verzichtet. Auch eine geographische Aufteilung der Erlöse wird nicht vorgenommen, da anhand der nicht lückenlos vorhandenen Informationen diese Aufteilung nicht möglich ist. Die eigene Auswertung der wesentlichen Filmrechte für die Segmente Kino, Video und PayTV erfolgt durch die Vertriebspartner Warner Brothers oder 20th Century Fox. Sämtliche Zahlen erhält Intertainment von den Vertriebspartnern.

INTERENTAINMENT KONZERN

2. Ergebnis pro Aktie

Nach IAS 33 wird das Ergebnis pro Aktie durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl im Umlauf befindlicher Aktien ermittelt.

Das Ergebnis pro Aktie beträgt bei einer Aktienanzahl von 11.793.013 Stück und einem Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss) von TEUR -86.807 (i.Vj. TEUR 5.569) zum 31. Dezember 2001 EUR -7,36 (i.Vj. EUR 0,52); der Verwässerungseffekt wird aufgrund der geringen Ausgabe von Optionen nicht sichtbar (i.Vj. EUR 0,52).

3. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Der Vorstand ist ermächtigt Arbeitnehmern oder Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern und Mitgliedern der Geschäftsführung verbundener Unternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Januar 2004 Rechte zum Bezug von nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren anzubieten. Die Berechtigung zum Bezug und die Anzahl der Bezugsrechte wird für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft allein durch den Aufsichtsrat und im übrigen durch den Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt. Ein gesetzliches Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht. Der Ausübungspreis der Bezugsrechte der Gesellschaft wird jährlich festgelegt als der durchschnittliche Schlußkurs einer Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Beschlußfassung der hierfür zuständigen Organe. Die Bezugsrechte können unter Einhaltung der entsprechenden Sperrfristen und Ausübungsvoraussetzungen jährlich während des vierten und der darauffolgenden 15 Börsentage nach der ordentlichen Hauptversammlung und nach der Bekanntgabe des Ergebnisses für das dritte Quartal ausgeübt werden. Bis zu 25% der Bezugsrechte können erstmals nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Ausgabe der Bezugsrechte ausgeübt werden; weitere 25% können jeweils in den folgenden drei Jahren ausgeübt werden. Werden bis zu diesem letztmaligen Zeitpunkt Bezugsrechte nicht ausgeübt, verfallen diese ersatzlos. Die Bezugsrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn sich der durchschnittliche Kassakurs einer Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse in den ersten fünf Börsentagen nach der ordentlichen Hauptversammlung gegenüber dem durchschnittlichen Kassakurs einer Aktie der Gesellschaft, welcher dem Ausübungspreis bei der Ausgabe der Bezugsrechte zugrunde gelegt wurde, mindestens um 30% erhöht hat.

Die Aktienoptionen des Geschäftsjahres 2001 entwickelten sich wie folgt:

Ausgegebene Optionen zum 1. Januar 2001	302.000 Stück
Gewährte Optionen in 2001	40.000 Stück
Ausgeübte Optionen	0 Stück
Verfallene Optionen	4.000 Stück
Ausgegebene Optionen zum 31. Dezember 2001	338.000 Stück
Noch verfügbare Optionen	62.000 Stück

INTERTAINMENT KONZERN

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bezeichnung	RLZ bis 1 Jahr	RLZ größer 1 Jahr	Gesamt
	T€	T€	T€
Verpflichtungen aus Filmproduktionen	8.475 (i. Vj. 6.979)	32.204 (i. Vj. 38.654)	40.679 (i. Vj. 45.633)
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	1.457 (i. Vj. 312)	4.616 (i. Vj. 990)	6.073 (i. Vj. 1.302)
Zahlungsverpflichtungen für Filmlicenzrechte	0 (i. Vj. 176.618)	0 (i. Vj. 0)	0 (i. Vj. 176.618)
Gesamt	9.932 (i. Vj. 183.909)	36.820 (i. Vj. 39.644)	46.752 (i. Vj. 223.553)

Verpflichtungen aus Filmproduktionen

Die Verpflichtungen aus Filmproduktionen betreffen zu leistende Vergütungen an Produzenten.

Sonstige Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Intertainment Konzern least Kraftfahrzeuge und verschiedene Büroeinrichtungen, die alle unter das „Operate Leasing“ fallen.

Miete der Büroräume

Die Verpflichtungen aus den Mietverträgen betreffen die Geschäftsräume in Ismaning und in Los Angeles. Die Verträge weisen eine feste Laufzeit von jeweils 5 Jahren aus, wobei der Mietvertrag der Geschäftsräume in Ismaning am 14. Juni 2005 endet, der in Los Angeles am 30. April 2006.

Zahlungsverpflichtungen für Filmrechte

Die zum 31. Dezember 2000 ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen für Filmrechte bestehen nicht mehr, da Intertainment sich aufgrund des laufenden Rechtsstreites entschlossen hat, die zweite Rate der betroffenen Filmtitel nicht zu bezahlen. Für den Fall, dass die finanzierenden Banken von Franchise Pictures Schiedsgerichtsverfahren auf Zahlung der zweiten Rate hinsichtlich der umstrittenen Filmrechte einleiten, wären die Banken bei einem Schiedsspruch zu ihren Gunsten dazu verpflichtet, die Einnahmen aus der Auswertung dieser Filmrechte auf die Zahlungsverpflichtung von Intertainment anzurechnen. Intertainment geht davon aus, dass die Erträge aus der Auswertung wesentlich höher sind, als die Zahlungsverpflichtung für die ausstehende zweite Rate.

Unabhängig von einem möglichen Schiedsgerichtsverfahren verbleiben die Filmrechte im Rechtsstreit mit Franchise Pictures. Erst in diesem Verfahren wird endgültig über den Betrag mit den inflationierten Budgets entschieden.

INTERTAINMENT KONZERN

5. Sonstige Haftungsverhältnisse

Durch die Finanzierung der Filmrechte durch Kreditinstitute und der entsprechenden Einräumung von Kreditlinien wurden die Filmrechte und die dazugehörigen Forderungen von Intertainment hinsichtlich der Auswertung dieser Rechte zur Absicherung an die Banken abgetreten.

In diesem Zusammenhang liegen Forderungsabtretungen der Intertainment Licensing GmbH an die HypoVereinsbank AG von insgesamt TEUR 16.052 (i.Vj. TEUR 87.243) und an die BHF Bank von TEUR 14.811 (i.Vj. TEUR 9.037) vor.

Zusätzlich übernahm die Intertainment AG eine Garantie gegenüber der HypoVereinsbank AG in Höhe von TEUR 16.361 (i.Vj. TEUR 0), die der Sicherung der Darlehen von der Intertainment Licensing dient und am 30.06.2004 fällig ist.

Für die Anmietung der Büroräume in Ismaning gab die Intertainment AG eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 76 (i.Vj. TEUR 76) ab. Des weiteren besteht ein Letter of Credit in Höhe von TUSD 1.000 (i.Vj. TUSD 0) für die Mietverpflichtungen der Büroräume in Los Angeles.

6. Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Währungsrisiken, insbesondere zum US Dollar, schließt Intertainment Devisentermingeschäfte ab. Dieses derivative Finanzinstrument wird lediglich eingesetzt, um die zugrundeliegenden Grundgeschäfte zu sichern; sie sind daher nicht als spekulative Geschäfte einzustufen, da ein enger betraglicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft besteht. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

7. Ergänzende Angaben zur Cash Flow Rechnung nach IAS 7

Im Berichtsjahr wurden von Intertainment Steuerzahlungen in Höhe von TEUR 7.865 (i.Vj. TEUR 13.825) geleistet; Einzahlungen aus Steuererstattungen fielen mit TEUR 10.093 (i.Vj. TEUR 1.067) an. Die Zinsauszahlungen betragen im Geschäftsjahr 2001 TEUR 2.071 (i.Vj. TEUR 2.020) und Zinseinzahlungen TEUR 1.661 (i.Vj. TEUR 2.362).

INTERTAINMENT KONZERN

8. Organe

Vorstand Ernst Rüdiger Baeres, München (Vorsitzender)
 David Charles Williamson, München (stellvertretender Vorsitzender) / bis 17. September 2001
 Hans-Joachim Gerlach, Berlin (Vorstand Finanzen)
 Stephen Joel Brown (Vorstand Business Development)

Herr Ernst Rüdiger Baeres ist stets zur Einzelvertretung befugt. Die Herren David Charles Williamson, Hans-Joachim Gerlach und Stephen Joel Brown vertreten jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende David C. Williamson ist zum 17. September 2001 aus dem Vorstand ausgeschieden. Stephen Brown, Vorstand Business Development und Leiter der Tochtergesellschaft in USA, wurde zum Nachfolger bestellt. Zugleich übernimmt der Vorstandsvorsitzende Rüdiger Baeres das Rechtsressort.

Die Bezüge des Vorstands für das Kalenderjahr 2001 beliefen sich auf TEUR 2.213 (i.Vj. TEUR 1.304).

Aufsichtsrat Dr. Matthias Heisse, Rechtsanwalt, München (Vorsitzender)
 Dr. iur. Ernst Pechtl, Diplom Kaufm., Berg (stellvertretender Vorsitzender)
 Dr. Wilhelm Bahner, Diplom-Kaufmann in München / ab 07. Mai 2001
 Dr. Andreas Bohn, Diplom-Kaufmann in München / bis 07. Mai 2001

Herr Dr. Matthias Heisse war im Berichtsjahr noch Mitglied im Aufsichtsrat der Firestorm AG, München und für den Zeitraum 22.06.2001 bis 22.08.2001 bei der QW-Pension Capital AG, Würzburg. Herr Dr. jur. Ernst Pechtl war im Geschäftsjahr 2001 zusätzlich im Aufsichtsrat der MedCon AG, Köln, der Wegold Edelmetalle AG, Wendelstein, der Solidline AG und der Core and More AG vertreten. Herr Dr. Wilhelm Bahner war bis August 2001 Mitglied des Aufsichtsrates der QW-Pension Capital AG, Würzburg.

Für das Geschäftsjahr 2001 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 25 (i.Vj. TEUR 22) gewährt.

9. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 sind als nahestehende Personen der Intertainment AG die Tochterunternehmen INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment Inc. zu benennen. An allen Gesellschaften hält die Intertainment AG 100% der Stimmrechte und Anteile. Die Art der Beziehung der Unternehmen zueinander liegt u.a. darin, daß die USA-Intertainment Inc. Dienstleistungen in Los Angeles für die deutschen Tochterunternehmen erbringt. Es erfolgt eine Kostenumlage nach der „Costplus-Methode“ zum jeweiligen Leistungsempfänger. Im Berichtsjahr wurden somit Aufwendungen der USA Intertainment Inc. i.H.v. TEUR 2.929 (i.Vj. 1.295) von der INTERTAINMENT Licensing übernommen.

INTERTAINMENT KONZERN

Des weiteren werden von der INTERTAINMENT Licensing GmbH Serviceleistungen wie folgt verrechnet:

Intertainment AG	TEUR	29 (i. Vj. 103)
Intertainment Animation & Merchandising GmbH	TEUR	139 (i. Vj. 120)

Über marktüblich verzinste Verrechnungskonten zur Intertainment AG wird die Liquidität der Konzerngesellschaften sichergestellt. Zum 31. Dezember 2001 weist die Intertainment AG folgende Forderungen gegen die Tochterunternehmen auf:

INTERTAINMENT Licensing GmbH	TEUR	98.552 (i. Vj. 75.310)
Intertainment Animation & Merchandising GmbH	TEUR	2.511 (i. Vj. 2.500)
USA Intertainment Inc.	TEUR	2.721 (i. Vj. 1.611)

Als natürliche nahestehende Person ist Herr Rüdiger Baeres zu sehen, der am Bilanzstichtag 52,9% der Stimmrechte an der Intertainment AG besitzt.

Im Berichtsjahr wurden an die Rechtsanwaltskanzlei ARCON, in der Herr Dr. Heisse Partner ist, im Rahmen eines gesonderten Beratungsvertrages (§114 AktG) Honorare in Höhe von TEUR 650 (i.Vj. TEUR 444) gezahlt. Des weiteren wurden ebenfalls über einen gesonderten Beratungsvertrag an die Pechtl GmbH TEUR 83 (i.Vj. TEUR 0) an Honoraren gezahlt.

10. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

	Aktien	Optionen
Vorstand		
Rüdiger Baeres	6.205.635	0
David C. Williamson / bis 17.09.2001	48.500	125.000
Achim Gerlach	10.000	100.000
Stephen Brown	0	50.000
Aufsichtsrat		
Dr. Matthias Heisse	12.980	0
Dr. Ernst Pechtl	0	0
Dr. Wilhelm Bahner	0	0

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2001 keine eigenen Aktien.

INTERTAINMENT KONZERN

11. Rechtsstreit mit Franchise Pictures

Ende Dezember 2000 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH vor dem District Court (Federal Court) in Los Angeles Klage gegen Franchise Pictures LLC, Franchise Pictures Inc., deren Chairman und CEO Elie Samaha, deren President und COO Andrew Stevens, verschiedene Produktionsfirmen der Franchise Gruppe und weitere Parteien erhoben. Ende Februar 2001 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage dahin gehend erweitert, daß die Imperial Bank (ab Oktober 2001 Comerical Bank) mit Sitz in Inglewood, USA, als Beklagte einbezogen wurde. Im Mai 2001 erfolgte die Zurückstellung der Klage gegen Imperial Bank, um das Gerichtsverfahren gegen Franchise Pictures weiterverfolgen zu können.

Im Rahmen eines über mehrere Jahre laufenden Filmvertrags erklärte sich die INTERTAINMENT Licensing GmbH bereit, die europäischen Rechte für mindestens 60 Franchise – Filme über einen Zeitraum von 5 Jahren zu erwerben. Zur Absicherung der finanzierenden Banken, aber auch zur Absicherung von der INTERTAINMENT Licensing GmbH, war Franchise Pictures vertraglich verpflichtet eine Fertigstellungsgarantie (Completion Bond) für jeden Film abzuschließen. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, die europäischen Rechte für 47% des vom Completion Bond versicherten Budgets („Bonded Budget“) zu erwerben.

Gemäß der Klage gab Franchise Pictures gegenüber der INTERTAINMENT Licensing GmbH betrügerische Budgets an, die insgesamt zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 75 Millionen USD an Lizenzgebühren für eine Staffel von 26 Filmen führten.

INTERTAINMENT bereitet sich im Rahmen des Beweisermittlungsverfahrens (Discovery) weiterhin konsequent auf die Hauptverhandlung vor, die derzeit für den 19. November 2002 terminiert ist. Im Verlauf der zehn terminierten Verhandlungstage werden die Beweismittel einer Jury präsentiert werden. Das amerikanische Discovery Verfahren (gemäß Rules 26ff Federal Rules of Civile Procedure = FRCP) erlaubt – anders als in Deutschland –, das bestimmte Beweismittel vom Prozeßgegner und auch von Dritten angefordert werden können. Nach Rule 34 FRCP können ebenfalls außergerichtliche Partei- und Zeugenvernehmungen (Depositions, Rules 27ff FRCP) eingefordert werden. Je nach Umfang der von beiden Seiten angeforderten Dokumente oder Vernehmungen dauert dieses Verfahren unterschiedlich lang. Bisher konnten durch mehrere Gerichtsverfügungen die Herausgabe von Budget Dokumenten von Franchise Pictures und Imperial Bank erzwungen werden. Für die Verzögerung der Herausgabe wurden Franchise Pictures wiederholt gerichtlich Zwangsgelder auferlegt. Weiterhin wurden und werden von den Rechtsanwälten der INTERTAINMENT Licensing GmbH im Rahmen von „Depositions“ viele Zeugen von Franchise Pictures, Imperial Bank und den Completionbond Firmen vernommen. Unabhängig davon, könnten sich Möglichkeiten für eine außergerichtliche Einigung ergeben.

Im Gegenzug wurde die INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Vorstandsvorsitzende der Intertainment AG Rüdiger Baeres persönlich von Franchise Pictures verklagt, mündliche Zusagen nicht eingehalten und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmrechten nicht getätigt zu haben. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH beurteilt die Klage als vollkommen unbegründet In 2001 ergaben sich auch keine weiteren Anhaltspunkte, die eine andere Schlußfolgerung rechtfertigen.

INTERTAINMENT KONZERN

12. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2001 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 28 Arbeitnehmer (i.Vj. 28 Arbeitnehmer).

13. Sitz der Gesellschaft

Die Intertainment AG ist in der Osterfeldstraße 84, 85737 Ismaning, ansässig.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse aufgetreten, die zu einer falschen Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2001 führen.

Im Geschäftsjahr 2002 wurde in einem Schiedsgerichtsverfahren zu dem Filmtitel „Caveman’s Valentine“ zwischen dem Finanzier der Filmrechte (National Bank of Canada) auf der einen Seite und der INTERTAINMENT Licensing GmbH sowie dem Completion Bond (Film Finances Canada) auf der anderen Seite entschieden, dass die Lieferung dieses Filmtitels im vierten Quartal 2001 korrekt erfolgt ist. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH hatte dies bisher bestritten. Die Folge aus diesem Schiedsspruch bedeutet für die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Zahlungsverpflichtung für die zweite Rate. Unabhängig von dieser Entscheidung und der damit verbundenen Bestätigung der ordnungsgemäßen Lieferung (vorbehaltlich einer gegenteiligen Berufungsentscheidung), bleibt dieser Filmtitel Bestandteil im Rechtsstreit mit Franchise Pictures. Eine Aussage über die, wie von der INTERTAINMENT Licensing GmbH behauptet, inflationierten Budgets wurde in dem Schiedsgerichtsverfahren nicht getroffen.

Zu den anhängenden Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures sind keine weiteren Erkenntnisse vorhanden. Nach der für SightSound Technologies positiven Entscheidung im sogenannten Markman Hearing gegen die Bertelsmanntöchter CDNow und NSK im Februar 2002 hat sich für Intertainment das Ertragspotenzial von SightSound bestätigt. Das Gericht hat SightSound Recht gegeben, dass das von SightSound gehaltene Patent für den digitalen Download von Audio- und Musikdateien über Telekommunikationsleitungen in den USA auch für das Internet gilt.

Eine Entscheidung des Verfahrens, in dem es um die Durchsetzbarkeit der Patente geht, wird im nächsten Jahr erwartet.

Intertainment AG, 29. April 2002

Rüdiger Baeres	Stephen Brown	Achim Gerlach
– Vorstandsvorsitzender	– Stellvertretender Vorsitzender	– Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT KONZERN

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	1.1.2001	Zugänge	Abgänge	Um- gliederung	31.12.2001
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	475	2	0	3	480
2. Geleistete Anzahlungen	0	4.860	0	0	4.860
	475	4.862	0	3	5.340
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	719	2.351	20	-3	3.047
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	20.048	0	0	0	20.048
	21.242	7.213	20	0	28.435

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT KONZERN

	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	1.1.2001	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um- gliederung	Abgänge	31.12.2001	31.12.2001	31.12.2000
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	140	76	1	0	217	263	335
	0	0	0	0	0	4.860	0
	140	76	1	0	217	5.123	335
	190	323	-1	20	492	2.555	529
	0	5.012	0	0	5.012	15.036	20.048
	330	5.411	0	20	5.721	22.714	20.912

INTERENTAINMENT KONZERN

I. Verlauf des Geschäftsjahres 2001

Intertainment entwickelt sich zum Filmproduzenten fort

Das Geschäftsjahr 2001 von Intertainment stand im Zeichen der Neuausrichtung des Unternehmens auf die Filmproduktion. Intertainment hat sich vom reinen Rechthändler zum Filmproduzenten entwickelt und stellt sich damit an die Spitze der Wertschöpfungskette. Die konsequente Fortsetzung der Strategie bedeutet, dass künftig der größte Teil der Filme von Intertainment aus eigenen Produktionen bzw. Produktionsallianzen stammen. Die Grundlage für diese Strategie bilden die Co-Produktions-Vereinbarung mit Paramount Pictures, die Exklusiv-Vereinbarung mit Produzent Arnold Kopelson und die Vertriebsvereinbarungen mit den Majors Warner Brothers bzw. 20th Century Fox.

Investitionen in Filmproduktion

Bereits zu Jahresbeginn 2001 hat Intertainment mit der amerikanischen Produktionsfirma Paramount Pictures eine 2-Jahres First Look und Co-Finanzierungs-Vereinbarung für die Kopelson Produktionen geschlossen. Die Paramount-Studios, die einen Teil der Entwicklungskosten für die Produktionen tragen, erwerben damit die Vermarktungsrechte in allen Medienbereichen für Nordamerika.

Nach Beendigung des Schauspielerstreiks in Hollywood im Sommer 2001 hat Intertainment die Zusammenarbeit mit dem Produzenten Arnold Kopelson intensiviert. Grundlage hierfür bildet der bereits im Mai 2000 geschlossene Exklusiv-Vertrag über fünf Jahre zwischen Intertainment mit Kopelson Entertainment. Der Vertrag sieht die Produktion von mindestens zehn Filmen vor und kann optional verlängert werden. Mit diesem Vertrag sichert sich Intertainment den umfangreichen Zugriff auf hochwertiges Filmmaterial. Im Oktober 2001 bezogen die Mitarbeiter der USA-Intertainment, Inc. und das Team von Kopelson Entertainment gemeinsam neue Geschäftsräume, um die Effizienz der Projektarbeit zu erhöhen und die kreativen Kräfte beider Unternehmen zu bündeln. Die Investitionen in die ersten Projekte resultieren im Berichtsjahr aus Vorauszahlungen für Produzentenvergütungen und den Erwerb von Stoffrechten, die später auf das jeweilige Filmbudget angerechnet werden.

Rudolph auch im dritten Auswertungsjahr erfolgreich

Die Intertainment Animation & Merchandising GmbH konnte die Lizenz „Rudolph mit der roten Nase“ bereits im dritte Jahr erfolgreich auswerten. Zu dem erfolgreichen Weihnachtscharakter „Rudolph“ sind im Geschäftsjahr wieder zahlreiche neue Merchandising-Produkte hinzugekommen.

Rechtsstreit gegen Franchise und Auswirkungen

Der seit Dezember 2000 wegen betrügerisch überhöhter Budgets anhängige Rechtsstreit gegen Franchise Pictures hat sich im Berichtsjahr 2001 wesentlich auf die Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Intertainment ausgewirkt. So konnten die Filmtitel, die Gegenstand des Rechtsstreits sind und auf die Intertainment bedeutende Anzahlungen

INTERENTAINMENT KONZERN

geleistet hat, nicht durch das Unternehmen ausgewertet werden. Intertainment geht davon aus, dass der Erwerb der umstrittenen Filmrechte nicht mehr möglich ist, da Franchise Pictures diese an Warner Brothers übertrug.

Nicht zuletzt hat der Rechtsstreit auch Auswirkungen auf die Bewertung des Filmvermögens zum Jahresende. Intertainment nimmt außerplanmäßige Abschreibungen vor, da sich aufgrund der öffentlichen Diskussion um die inflationierten Budgets bei Filmen von Franchise Pictures die Vermarktungschancen der Filmrechte erheblich verschlechtert haben.

Ferner wurden aufgrund des Rechtsstreits bestehende Verträge mit Lizenznehmern beendet, da die umstrittenen Filmrechte nicht ausgeliefert werden konnten und bereits ausgelieferte Titel für die Lizenznehmer ohne die Erfüllung des Gesamtvertrages nicht attraktiv waren.

Die Einzelheiten des Rechtsstreits bzw. der Klage sind ausführlich im Konzernanhang erläutert. (siehe Anhang Tz VIII, 11)

Im Geschäftsjahr 2002 wurde zusätzlich in einem Schiedsgerichtsverfahren zwischen dem Finanzier der Filmrechte (National Bank of Canada) entschieden, dass die Lieferung des Filmtitels „Caveman's Valentine“ im vierten Quartal 2001 korrekt erfolgte, was Intertainment bisher bestritt. Die Folge aus diesem Schiedsspruch bedeutet für Intertainment die Zahlungsverpflichtung für die zweite Rate. Unabhängig von dieser Entscheidung und der damit verbundenen Bestätigung der ordnungsgemäßen Abnahme bleibt dieser Filmtitel Bestandteil im Rechtsstreit mit Franchise Pictures. Eine Aussage über die, wie von Intertainment behauptet, inflationierten Budgets wurde in dem Schiedsgerichtsverfahren nicht getroffen.

Mitarbeiter und Management

Intertainment beschäftigte im Geschäftsjahr 2001 durchschnittlich 28 Mitarbeiter. Diese waren am Sitz der Gesellschaft in Ismaning bei München sowie bei der USA-Intertainment, Inc. mit Sitz in Los Angeles, USA, tätig. Damit hat sich die Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr nahezu nicht verändert. Im Berichtsjahr gab es personellen Wechsel in Vorstand und Aufsichtsrat. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende David C. Williamson ist zum 17. September 2001 aus dem Vorstand ausgeschieden. Stephen Brown, Vorstand Business Development und Leiter der USA-Intertainment, Inc., wurde zum Nachfolger bestellt. In den Aufsichtsrat wurden mit der Hauptversammlung vom 27. Juni 2001 die Aufsichtsräte Dr. Ernst Pechtl als Nachfolger für Martin Schürmann und Dr. Wilhelm Bahner für Dr. Andreas Bohn berufen.

II. Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Die gesamte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist wesentlich von den anhängenden Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures geprägt. Intertainment hat sich aus diesem Grunde dazu entschlossen, die betreffenden Geschäftsvorfälle im außerordentlichen Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zusammenzufassen.

INTERENTAINMENT KONZERN

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite wesentlich durch die Abnahme der Filmrechte bzw. der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gekennzeichnet. Die Verringerung der Filmrechte um TEUR 36.307 entfällt zum größten Teil auf außerplanmäßige Abschreibungen, da sich die Verkaufskonditionen aufgrund der Rechtsstreitigkeiten wesentlich verschlechtert haben. Die Marktpreise liegen wesentlich unter den aktivierten Kosten und erfordern somit die Abschreibung verschiedener Filmrechte, ohne dass Verkäufe erfolgten. Intertainment ließ für die Einschätzung der Marktpreise ein Wertgutachten von einem Wirtschaftsprüfer erstellen. Die geleisteten Anzahlungen auf Filmrechte betragen TEUR 24.570 und erhöhten sich insbesondere durch Zahlungen an Franchise Pictures. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen um TEUR 31.206 ab, was größtenteils auf die Ausbuchung von Forderungen aus Filmrechteverkäufen aufgrund von Rückabwicklungen zurückzuführen ist. Die Lizenznehmer waren nicht bereit, aufgrund der bekannten Problematik aus den Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures, die Filme zu den überhöhten Budgets abzunehmen.

Auf der Passivseite reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen bedingt durch die Verrechnung der Vermarktungskosten von Filmrechten mit den Forderungen an die Vertriebspartner um TEUR 8.642. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich durch den Erwerb von Filmrechten u.a. „Caveman's Valentine“ um TEUR 2.883. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2001 TEUR 90.148.

Finanzlage

Die Liquidität des Unternehmens nahm gegenüber dem Vorjahr um TEUR 58.620 ab, was auf den Erwerb bzw. die Anzahlung von Filmrechten, geleistete Produzentenvergütung und die Tilgung von Bank- und Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Ertragslage

Intertainment hat im Geschäftsjahr 2001 Umsätze aus der Video bzw. DVD und Pay TV Auswertung der Filme „Art of War“, „Whole Nine Yards“ und „Battlefield Earth“ erzielt. Ferner sind Umsätze im Bereich der Animation & Merchandising durch die Vermarktung von „Rudolph“ generiert worden. Die Umsätze des Filmrechtehandels sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stark zurückgegangen. Ursache ist zum einen, dass Intertainment aufgrund des Rechtsstreites keine Auswertungserlöse aus den umstrittenen Filmrechten erzielen kann. Zum anderen sind die strukturellen Änderungen in der europäischen Medienlandschaft sowie die Einbrüche der Werbeeinnahmen bei den TV-Sendern mitursächlich, dass Intertainment im Berichtsjahr keine wesentlichen TV-Verkäufe in Deutschland oder Europa tätigen konnte.

Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr 2001 wesentlich durch das außerordentliche Ergebnis geprägt. Der außerordentliche Ertrag beträgt TEUR 53.494 und der außerordentliche Aufwand TEUR 142.442.

INTERENTAINMENT KONZERN

Der außerordentliche Ertrag beruht im wesentlichen auf dem Forderungsverzicht eines Kreditinstituts in Höhe von insgesamt TEUR 52.088, der in direktem Zusammenhang mit dem Rechtsstreit steht. Das Kreditinstitut und Intertainment hatten sich auf den Forderungsverzicht geeinigt, nachdem die Bank Akkreditive für Anzahlungen bediente, denen Intertainment zuvor widersprochen hatte. Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit musste eine Neubewertung des Filmvermögens vorgenommen werden. Die außerplanmäßige Abschreibung auf Filmrechte wirkt sich mit TEUR 62.221 im außerordentlichen Aufwand aus. Ferner wurden die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 63.985 abgeschrieben und Lizenzverkäufe in Höhe von TEUR 8.620 rückabgewickelt. Dieser Effekt beeinflusst ebenfalls den außerordentlichen Aufwand.

Für die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. wurde im Berichtsjahr 2001 eine Abschreibung in Höhe von TEUR 5.012, dies entspricht 25% der Anschaffungskosten, vorgenommen. Diese Abschreibung ist auf den gesunkenen Ertragswert von SightSound Technologies zurückzuführen, der sich aus gestiegenen Risikoabschlägen ergibt. In diesem Zusammenhang wurde den erhöhten Branchen- und Unternehmensrisiken sowie der gestiegenen Unsicherheit der Medienmärkte Rechnung getragen.

Intertainment realisiert im Geschäftsjahr 2001 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 86.807 und einen Bilanzverlust von TEUR 74.496.

IV. Künftige Entwicklung des Konzerns

Ausbau des Geschäftsfeldes der Filmproduktion

Intertainment wird die im vergangenen Jahr eingeschlagene Strategie konsequent fortsetzen und sich weiterhin auf den Filmlicenzhandel sowie auf die Filmproduktion konzentrieren. Zusätzlich befinden sich in dem umfangreichen Filmstock noch zahlreiche Free-TV-Rechte, die im laufenden Geschäftsjahr europaweit veräußert werden könnten. Die Intertainment AG wird zusammen mit der USA-Intertainment, Inc., die Filmproduktion in diesem Jahr weiter ausbauen. Derzeit wird die Umsetzung der ersten Produktionsprojekte mit Kopelson Entertainment intensiviert.

Neuer Rudolph-Film wird das Weihnachtsgeschäft beleben

Die Intertainment Animation & Merchandising wird zum diesjährigen Weihnachtsgeschäft den neuen Rudolph-Film „Rudolph II“ als Video auf den Markt bringen. Ferner ist geplant, die Free-TV-Rechte von „Rudolph – das Rentier mit der roten Nase“ zu veräußern, nachdem das Video in den letzten drei Jahren erfolgreich ausgewertet werden konnte. Und schließlich sollen zahlreiche Merchandising-Artikel neu im Handel erscheinen.

INTERTAINMENT KONZERN

Die Entwicklung von SightSound Technologies

SightSound Technologies, Inc. hat im Februar 2002 eine positive Entscheidung im sogenannten Markman Hearing erzielen können. Das Gericht hatte bestätigt, dass das von Sight-Sound gehaltene Patent für den digitalen Download von Video- und Musikdateien über Telekommunikationsleitungen auch für das Internet gilt. Im noch anhängigen Rechtsstreit gegen die Bertelsmann-töchter CDNow und N2K geht es um die Durchsetzung der Patente. Eine Entscheidung wird im nächsten Jahr erwartet.

Rechtsstreit wird weiterhin Einfluss auf die künftige Entwicklung haben

Die weitere künftige Entwicklung des Unternehmens bleibt von der Entwicklung des Rechtsstreits mit Franchise Pictures geprägt. Intertainment bereitet sich im Rahmen des Beweismittlungsverfahrens (Discovery) konsequent auf die Hauptverhandlung vor, die derzeit für den 19. November 2002 terminiert ist. Im Verlauf der zehn terminierten Verhandlungstage werden die Beweismittel einer Jury präsentiert. Das amerikanische Discovery-Verfahren erlaubt – anders als in Deutschland –, dass bestimmte Beweismittel vom Prozessgegner und auch von Dritten angefordert werden können. Es können auch außergerichtliche Partei- und Zeugenvernehmungen angefordert werden. Je nach Umfang der von beiden Seiten angeforderten Dokumente oder Vernehmungen dauert dieses Verfahren unterschiedlich lang. Unabhängig davon, könnten sich Möglichkeiten für eine außergerichtliche Einigung ergeben.

Investitionen

Intertainment wird im laufenden Geschäftsjahr weiter in die Entwicklung von Filmprojekten investieren. Die zukünftige Finanzierung der Kopelson Filmprojekte soll unter anderem durch eigene Mittel, Bankkredite oder Filmfonds sichergestellt werden. Zur Absicherung dienen die Vorabverkäufe einzelner Länder – bzw. Regionalrechte an Major Studios oder unabhängiger Distributoren. Mit Paramount Pictures konnte bereits ein großes Studio in die Finanzierung der Filmprojekte miteingebunden werden.

Ergebnis

Das für das Geschäftsjahr 2002 zu erwartende Ergebnis ist davon abhängig, ob Intertainment im laufenden Jahr ein Filmprojekt mit Kopelson Entertainment vollständig abwickeln kann. Von wesentlicher Bedeutung ist ebenfalls der Ausgang des Rechtsstreits gegen Franchise Pictures.

INTERTAINMENT KONZERN

V. Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der künftigen Entwicklung des Unternehmens sind Risiken verbunden. Intertainment hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und Maßnahmen entwickelt, um im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung diese zu minimieren. Darauf aufbauend wird das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickelt und ergänzt.

Nachfolgend sind wesentliche Risiken beschrieben, die sich zum einen aus der eigenen operativen Geschäftstätigkeit der Bereiche Filmrechtehandel und Filmproduktion und zum anderen aus den Beteiligungsunternehmen ergeben.

Branchenrisiken

Als Mediengesellschaften ist Intertainment unter anderem in der Filmlizenzierung tätig. In diesem Bereich besteht eine große Zahl von Wettbewerbern, insbesondere im europäischen Markt. Der wachsende Wettbewerbsdruck kann sich in Veränderungen des Preisniveaus, Sinken der Absatzzahlen, geringeren Gewinnspannen und einer Verschlechterung der Marktposition auswirken. Die Konsolidierungstendenzen in der Medienbranche können zu einer Konzentration im europäischen Absatzmarkt führen und damit den Verkauf von Lizenzrechten erschweren. Der Verkauf von Fernsehlicenzen ist letztlich auch von der Entwicklung der Werbeeinnahmen durch die Fernsehsender abhängig, wie dies im Geschäftsjahr 2001 deutlich zu erkennen ist.

Akquisition und Verwertung von Filmrechten

Der Erwerb von Lizenzrechten erfolgt in der Regel vor Produktionsbeginn. Der eventuelle Erfolg eines Filmes ist zu diesem Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Durch entsprechendes Know How der Mitarbeiter, Besetzung der Hauptrollen und der Analyse des Drehbuchs wird versucht dieses Risiko zu minimieren.

Abhängigkeit von Vertriebspartnern

Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil ist die Möglichkeit des europaweiten Filmvertriebs durch die Majors. Sollten diese Vertriebskooperationen aufgelöst werden, können erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage und das Geschäftsergebnis entstehen.

Planungsrisiko

Die unregelmäßigen Abstände, in welchen Filmlicenzen vergeben werden und Filmmaterial erhalten wird, haben zur Folge, dass Gewinne deutlich schwanken können. Dies führt im Rahmen der Planung zu erheblichen Schwierigkeiten, den genauen Zeitpunkt des jeweiligen Filmlicenzerwerbs bzw. der Veräußerungen zu definieren.

Finanzierung des zukünftigen Wachstums und Liquiditätsrisiko

Die Filmproduktion, der Ankauf weiterer Filmlicenzrechte und die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in neue Vertriebsregionen bedürfen erheblicher finanzieller Ressourcen. Des Weiteren ist die Liquidität wesentlich von der Entwicklung des Rechtsstreits zwischen der INTERTAINMENT Licensing GmbH und Franchise Pictures abhängig. Intertainment plant die Liquidität durch eigene Mittel, Bankkredite, Filmfonds und Vorabverkäufe einzelner Filmrechte sicherzustellen.

INTERTAINMENT KONZERN

Währungsrisiko

Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und insbesondere Gewinnmargen durch Wechselkursgewinne oder -verluste haben. Diese Währungsrisiken werden minimiert, indem Zahlungsein- bzw. -ausgänge hinsichtlich Höhe und Fälligkeit durch gegenläufige Sicherungsgeschäfte abgesichert werden.

Risiko weiterer Schiedsgerichtsverfahren

Es besteht für die INTERTAINMENT Licensing GmbH das Risiko, dass finanzierende Banken von Franchise Pictures Schiedsgerichtsverfahren gegen Intertainment auf Zahlung der zweiten Rate hinsichtlich der umstrittenen Filmrechte einleiten. Für den Fall, dass ein Schiedsgerichtsspruch zugunsten einer Bank erfolgt, ist diese dazu verpflichtet, die Einnahmen aus der Auswertung der umstrittenen Filmrechte auf die Zahlungsverpflichtung von Intertainment anzurechnen. Intertainment geht davon aus, dass die Erträge aus der Auswertung dieser Filmrechte deutlich höher sind als die Zahlungsverpflichtung zur zweiten Rate. Unabhängig von möglichen Schiedsgerichtsverfahren bleiben die umstrittenen Filmtitel Bestandteil des anhängigen Rechtsstreits mit Franchise Pictures. Erst in diesem Verfahren wird endgültig über den Betrug mit den inflationierten Budgets entschieden.

Risiken aus den Franchise Pictures Rechtsstreitigkeiten

Sollte die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Klage gegen Franchise in erster Instanz im November 2002 unterliegen, besteht die Möglichkeit hiergegen in Berufung zu gehen. Das Berufungsverfahren würde sich über weitere 18–24 Monate hinziehen. Die weitere Finanzierung des kostspieligen Prozesses könnte erhebliche negative Auswirkungen für die Gesellschaft haben. Sollte die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage gegen Franchise in erster Instanz gewinnen, hat auch Franchise die Möglichkeit Berufung einzulegen. Wie bei jedem Gerichtsverfahren besteht hier das Risiko, dass trotz eines obsiegenden Urteils bei den beklagten Parteien die Zwangsvollstreckung erfolglos bleibt.

Risiken aus der Beteiligung an SightSound Technologies, Inc.

Im noch anhängigen Rechtsstreit gegen die Bertelsmann-Tochter CDNow und N2K geht es um die Durchsetzung der Patente. Eine Entscheidung wird im nächsten Jahr erwartet und hat große Bedeutung für die zukünftige Ertragsentwicklung. Die finanzielle Lage ist zur Zeit angespannt, wobei bisher ausreichende finanzielle Mittel von den Anteilseignern bereitgestellt wurden. Damit können erhebliche Chancen aber auch deutliche Risiken bezüglich der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes verbunden sein. Die Intertainment AG rechnet damit, daß SightSound Technologies nach Überwindung der Anlaufprobleme eine positive Ertragsentwicklung aufweisen wird.

Haftungsrisiken

Die Intertainment AG garantiert gegenüber einem Kreditinstitut die Rückzahlung des Kredites eines Tochterunternehmens. Der Garantiefall ist von der Rückzahlung des Darlehensbetrages zum 30. Juni 2004 und der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig.

Intertainment AG, Landkreis München, den 29. April 2002

Der Vorstand

INTERTAINMENT KONZERN

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Intertainment Aktiengesellschaft, Ismaning, Landkreis München, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den International Accounting Standards (IAS) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlußprüfung nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IAS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, daß der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

München, den 29. April 2002

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bartels-Hetzler
– Wirtschaftsprüfer

Matzinger
– Wirtschaftsprüfer

**Gewinn- und Verlustrechnung für das vierte Quartal 2001
nach den International Accounting Standards (IAS)**

INTERENTAINMENT KONZERN

	1.1.-31.12.2001	1.10.-31.12.2001
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	31.145	11.473
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.615	1.202
	40.760	12.675
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte	-21.728	-8.927
b) Aufwendungen für bezogene Waren & Leistungen	-772	-54
	-22.500	-8.981
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-4.347	-1.089
b) Soziale Abgaben	-147	-27
	-4.494	-1.116
5. Abschreibungen	-399	-232
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.616	-1.568
7. Betriebsergebnis	-6.249	778
8. Abschreibung Finanzanlagen	-5.012	-5.012
9. Zinsertrag	7.336	4.558
10. Zinsaufwand	-2.071	-505
11. Zinsergebnis	5.265	4.053
12. Außerordentliche Erträge	53.494	7.132
13. Außerordentliche Aufwendungen	-142.442	-109.336
14. Außerordentliches Ergebnis	-88.948	-102.204
15. Ergebnis vor Steuern	-94.944	-102.385
16. Steuern von Einkommen und Ertrag	8.138	10.960
17. Sonstige Steuern	-1	0
18. Jahresüberschuß	-86.807	-91.425
<i>Anzahl der Aktien</i>	<i>11.739.013</i>	
<i>Ergebnis pro Aktie</i>	<i>-7,36</i>	
<i>EBIT*</i>	<i>-100.209</i>	<i>-106.438</i>

* Beinhaltet das außerordentliche Ergebnis

**Gewinn- und Verlustrechnung für das vierte Quartal 2000
nach den International Accounting Standards (IAS)**

INTERENTAINMENT KONZERN

	1.1.-31.12.2000	1.10.-31.12.2000
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	87.811	13.522
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.114	-1.255
	97.925	12.267
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte	-53.613	-13.592
b) Aufwendungen für bezogene Waren & Leistungen	-1.229	-1.027
	-54.842	-14.619
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-3.053	-1.246
b) Soziale Abgaben	-170	24
	-3.223	-1.222
5. Abschreibungen	-193	-51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.509	-12.611
7. Betriebsergebnis	16.158	-16.236
8. Abschreibung Finanzanlagen	0	0
9. Zinsertrag	4.320	1.323
10. Zinsaufwand	-9.818	-682
11. Zinsergebnis	-5.498	641
12. Außerordentliche Erträge	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0
15. Ergebnis vor Steuern	10.660	-15.595
16. Steuern von Einkommen und Ertrag	-5.090	8.728
17. Sonstige Steuern	-1	0
18. Jahresüberschuß	5.569	-6.867
<i>EBIT</i>	<i>16.157</i>	<i>-16.236</i>

Bilanz zum 31. Dezember 2001

INTERTAINMENT AG

AKTIVA

	31.12.2001	31.12.2000
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.318,46	75.421,64
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.909,43	5.237,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.359.172,32	9.359.172,32
2. Beteiligungen	15.036.272,25	20.048.363,00
	24.434.672,46	29.488.193,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Filmrechte	18.361.815,09	0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.795.216,67	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	103.784.316,55	79.420.998,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.506.618,64	11.128.015,31
III. Guthaben bei Kreditinstituten	11.267.111,46	58.435.332,74
	156.715.078,41	148.984.346,68
	181.149.750,87	178.472.540,64

Bilanz zum 31. Dezember 2001

INTERTAINMENT AG

PASSIVA

	31.12.2001	31.12.2000
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.005.155,09	15.005.155,09
II. Kapitalrücklage	161.820.547,57	161.820.547,57
III. Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	115.806,59	115.806,59
IV. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-20.165.271,53	461.540,32
	156.776.237,72	177.403.049,57
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	853.592,59	647.565,48
2. Sonstige Rückstellungen	1.503.198,13	174.350,54
	2.356.790,72	821.916,02
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	32.917,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.682.493,80	54.096,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten	334.228,63	160.560,93
	22.016.722,43	247.575,05
	181.149.750,87	178.472.540,64

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001**

INTERENTAINMENT AG

	2001	2000
	€	€
1. Umsatzerlöse	613.550,26	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.902.348,44	57.498,05
	4.515.898,70	57.498,05
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Lieferungen und Leistungen	320.361,44	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.491.113,86	0,00
	4.811.475,30	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.104.822,16	1.380.289,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung € 3.012,12 (i. Vj. € 2.689,55)	26.377,64	45.083,53
	2.131.199,80	1.425.373,14
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	41.430,73	39.759,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.690.075,10	7.392.811,79
7. Erträge aus Beteiligungen	11.482.885,24	3.614.833,60
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	5.012.090,75	0,00
9. Zinsergebnis	-1.876.166,98	-5.181.854,95
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	188.679,24	-3.758,00
11. Außerordentliche Aufwendungen	20.779.865,23	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.625,84	6.008,51
13. Jahresfehlbetrag	-20.626.811,83	-9.766,51
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	461.540,30	471.306,81
15. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)	-20.165.271,53	461.540,30

Anhang für das Geschäftsjahr 2001

INTERENTAINMENT AG

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG ist seit dem 18. Februar 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse – Börsensegment Neuer Markt – notiert. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB. Der Jahresabschluss der Intertainment AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Bei der Ermittlung der Abschreibung wird von der Vereinfachungsregel des R 44 Abs. 2 EStR Gebrauch gemacht. Geringwertige Anlagegüter bis zu EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlage-spiegel als Abgang gezeigt.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit dem Wert der Sach- bzw. Bareinlage bzw. den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Im Falle eines Aktientausches bestimmen sich die Anschaffungskosten nach dem Teilwert der hingegebenen Aktien.

2. Umlaufvermögen

Filmrechte werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Aktivierung der Filmrechte erfolgt im Zeitpunkt der technischen Abnahme des angelieferten Filmmaterials durch ein unabhängiges Labor. Die Gesamtanschaffungskosten werden auf die Teilrechte Kino, Video, Pay- und Free-TV entsprechend der Erlösanteile dieser Segmente verteilt. Intertainment geht von bis zu drei Verwertungszyklen, im Free-TV Segment aus, welche sich über einen Zeitraum von 25 Jahren erstrecken.

Die planmäßige Abschreibung der Filmrechte erfolgt mit der Verwertung des jeweiligen Segments im dazugehörigen Verwertungszeitraum.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Filmlicenzrechten werden diese hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit untersucht und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der prognostizierte Veräußerungserlös unter den aktivierten Restbuchwerten liegt. Zur Ermittlung des Ertragswertes der Filmrechte wird unter anderem ein Wertgutachten eines Wirtschaftsprüfers herangezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% Rechnung getragen. Auf langfristige unverzinsliche Forderungen erfolgt eine Abzinsung von 5,5%.

INTERTAINMENT AG

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Forderungsbegründung oder mit dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Flüssige Mittel setzt die Gesellschaft zum Nennbetrag an. Fremdwährungsguthaben werden bei laufenden Konten mit dem Stichtagskurs bewertet, bei Festgeldern mit dem Stichtagskurs oder dem niedrigeren Einbuchungskurs bewertet.

3. Fremdkapital

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und tragen allen erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs am Rechnungseingangstag bzw. dem höheren Stichtagskurs bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Im Finanzanlagevermögen sind folgende Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Beteiligung	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2001	Jahresergebnis
INTERTAINMENT Licensing GmbH	München	100	TEUR -69.394	TEUR -70.342
Intertainment Animation & Merchandising GmbH	München	100	TEUR 209	TEUR 35
USA Intertainment Inc.	Los Angeles/USA	100	TEUR 305	TEUR 144
SightSound.com, Inc. *	Pitsburg/USA	24,8	TEUR -2.941	TEUR -9.555

* Das Eigenkapital und der Jahresfehlbetrag der SightSound Technologies Inc. beziehen sich auf den nicht testierten Jahresabschluß vom 30. September 2001, der nach den Vorschriften der General Accepted Accounting Principles (US-GAAP) aufgestellt wurde.

Für die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. wurde im Berichtsjahr 2001 eine Abschreibung in Höhe von TEUR 5.012, dies entspricht 25% der Anschaffungskosten, vorgenommen. Diese Anschreibung ist auf den gesunkenen Ertragswert von SightSound Technologies zurückzuführen, der sich aus gestiegenen Risikoabschlägen

INTERTAINMENT AG

ergibt. In diesem Zusammenhang wurde den erhöhten Branchen- und Unternehmensrisiken sowie der gestiegenen Unsicherheit der Medienmärkte Rechnung getragen.

2. Filmrechte

Die Filmrechte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 18.362 und entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Stand 1. Januar 2001	TEUR	0
Zugänge	TEUR	35.955
Abschreibung planmäßig	TEUR	-49
Abschreibung außerplanmäßig	TEUR	-17.544
Stand 31. Dezember 2001	TEUR	18.362

Der Zugänge bestehen aus dem Neuerwerb von Filmrechten während des Berichtsjahres.

Die planmäßige Abschreibung betrifft die laufenden Filmauswertungen im Geschäftsjahr.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte werden im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen. Diese Abschreibungen sind eine direkte Folge der Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures LLC, da sich aufgrund der öffentlichen Diskussion um die inflationierten Budgets bei Filmen von Franchise Pictures die Vermarktungschancen von Filmrechten erheblich verschlechtert haben. Im Rahmen der verlustfreien Bewertung wurden daher die Filmrechte abgeschrieben, deren erwartete Verkaufserlöse unter den aktivierten Kosten des jeweiligen Filmrechts liegen. Hierzu wurde ein Filmrechte-Wertgutachten durch einen Wirtschaftsprüfer für die Einschätzung der Marktpreise erstellt, welches unter anderem die Grundlage für die Bewertung darstellt.

3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.795 beinhalten langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit TEUR 3.028. Für das allgemeine Kreditrisiko bildet Intertainment eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 141.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH in Höhe von TEUR 98.552, die Intertainment Animation & Merchandising GmbH mit TEUR 2.511 und die USA Intertainment Inc. mit TEUR 2.721. Es handelt sich ausschließlich um Verrechnungskonten, die mit 8% p.a. verzinst werden. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Steuererstattungen TEUR 5.876, Vergütungen für Produzentendienstleistungen TEUR 2.260 und nicht fälliger Vorsteuer TEUR 1.371.

Die flüssigen Mittel resultieren aus Festgeldern mit TEUR 10.459 und laufenden Konten in Höhe von TEUR 808. Die Festgelder sind vollständig im Geschäftsjahr 2002 fällig.

INTERTAINMENT AG

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag unverändert gegenüber zum Vorjahr TEUR 15.005 und verteilt sich auf 11.739.013 nennwertlose Stückaktien. Die Kapitalrücklage besteht in Höhe von TEUR 161.821 und die gesetzliche Rücklage mit TEUR 116. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2001 einen Bilanzverlust in Höhe von TEUR -20.165 aus. Zum 31. Dezember 2001 besteht ein genehmigtes Kapital I mit TEUR 3.203, ein genehmigtes Kapital II mit TEUR 4.300, ein bedingtes Kapital mit TEUR 511, ein bedingtes Kapital II mit TEUR 383 und ein bedingtes Kapital III mit TEUR 6.002. Zusammenfassend entwickelte sich das Eigenkapital im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 1.1.2001	Jahresergebnis	Stand 31.12.2000
	T€	T€	T€
Gezeichnete Kapital	15.005	0	15.005
Kapitalrücklage	161.821	0	161.821
Gewinnrücklage	116	0	116
Bilanzverlust (i. Vj. -gewinn)	462	-20.627	-20.165
Eigenkapital	177.404	-20.627	156.777

Die Aktienoptionen des Geschäftsjahres 2001 entwickelten sich wie folgt:

Ausgegebene Optionen zum 1. Januar 2001	302.000 Stück
Gewährte Optionen in 2001	40.000 Stück
Verfallene Optionen	4.000 Stück
<u>Ausgegebene Optionen zum 31. Dezember 2001</u>	<u>338.000 Stück</u>

5. Fremdkapital

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 854 beinhalten die Belastung der Gewerbeertragsteuer für das Geschäftsjahr 1998, in welchem noch keine Organschaft bestand.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 670, für Personal mit TEUR 511 und Filmprojektkosten mit TEUR 271.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren größtenteils aus dem Erwerb von Lizenzrechten und betragen zum Abschlußstichtag TEUR 21.682; davon weisen TEUR 20.441 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

INTERTAINMENT AG

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 334 beinhalten unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 65, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 3 und noch abzuführende Umsatzsteuer TEUR 251 innerhalb der umsatzsteuerlichen Organschaft; davon weist der gesamte Betrag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren mit TEUR 614 (i.Vj. TEUR 0) aus der Veräußerung von Filmrechten im Inland.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus erhaltenen Vergütungen für Produzentendienstleistungen mit TEUR 3.712 und Kurserträgen TEUR 158 zusammen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht insbesondere aus bezogenen Leistungen für Produzententätigkeiten in Höhe von TEUR 4.491 und aus bezogenen Lieferungen für Filmprojekte in Höhe von TEUR 271.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind insbesondere die Aufwendungen für Kostenerstattungen für Produzenten TEUR 2.049, Rechts- und Beratungskosten mit TEUR 1.369, Kosten des Geldverkehrs mit TEUR 595, Kosten für Investor Relations Beratung mit TEUR 378 und Kosten der Hauptversammlung mit TEUR 400 ausgewiesen.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren in voller Höhe aus verbundenen Unternehmen und betreffen die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2000 der INTERTAINMENT Licensing GmbH zum 17. Dezember 2001 in Höhe von TEUR 11.483.

6. Abschreibung auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurde für die Beteiligung an der Firma SightSound Technologies Inc. eine Abschreibung in Höhe von TEUR 5.012 vorgenommen.

INTERTAINMENT AG

7. Zinsergebnis

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung der Verrechnungskonten der Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment Inc. mit 8% p.a. in Höhe von TEUR 408 sowie aus Bankzinsen in Höhe von TEUR 1.484. Die Zinsaufwendungen mit TEUR 16 resultieren aus Bankzinsen. Die Intertainment AG verzichtete zum 31. Dezember 2001 gegenüber der INTERTAINMENT Licensing GmbH auf die Zinsen für das Geschäftsjahr 2001.

8. Außerordentlicher Aufwand

Der Posten beinhaltet den Forderungsverzicht gegenüber der Intertainment Licensing GmbH mit TEUR 3.236 für Zinsen des Vorjahres (periodenfremd) und außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von TEUR 17.544. Diese Abschreibungen sind auf die verlustfreie Bewertung des Filmvermögens zurückzuführen und eine direkte Folge der Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft weist zukünftige Zahlungsverpflichtungen für Produzentenvergütungen in Höhe von TEUR 40.678 auf; davon weisen TEUR 8.475 eine Laufzeit von bis zu einem Jahr auf.

2. Sonstige Haftungsverhältnisse

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 eine Garantie gegenüber der Hypo Vereinsbank AG in Höhe von TEUR 16.361, die der Sicherung des Kredits von der Intertainment Licensing GmbH dient, welcher am 30.06.2004 fällig ist. Der Kredit valutiert zum 31. Dezember 2001 mit TEUR 16.358. Für die Anmietung der Büroräume in Ismaning gab die Gesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von TEUR 76 ab. Des weiteren besteht ein „Letter of Credit“ mit TEUR 1.000 für die Mietverpflichtungen der Büroräume in Los Angeles.

Zur Abwendung der materiellen Überschuldung der INTERTAINMENT Licensing GmbH erklärte die Intertainment AG einen Rangrücktritt in Höhe von TEUR 71.000 auf die Forderungen aus dem Verrechnungskonto.

3. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich fünf Mitarbeiter.

INTERTAINMENT AG

4. Zusammensetzung der Organe

Vorstände waren im Geschäftsjahr:

- Ernst Rüdiger Baeres, München (Vorsitzender)
- David Charles Williamson, München (stellvertretender Vorsitzender, Vorstand Recht) / bis 17. September 2000
- Hans-Joachim Gerlach, Berlin (Vorstand Finanzen)
- Stephen Brown, Los Angeles (Vorstand Business Development)

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende David C. Williamson ist zum 17. September 2001 aus dem Vorstand ausgeschieden. Stephen Brown, Vorstand Business Development und Leiter der Tochtergesellschaft in USA, wurde zum Nachfolger bestellt. Zugleich übernimmt der Vorstandsvorsitzende Rüdiger Baeres das Ressort.

Die Bezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2001 beliefen sich bei der Intertainment AG auf TEUR 1.273.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Dr. Matthias Heisse, Rechtsanwalt in München (Vorsitzender)
- Dr. iur Ernst Pechtl, Diplom Kaufmann, Berg (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Wilhelm Bahner, Diplom-Kaufmann in München / ab 07.05.2001
- Dr. Andreas Bohn, Diplom-Kaufmann in München / bis 07.05.2001

Herr Dr. Matthias Heisse war im Berichtsjahr noch Mitglied im Aufsichtsrat der Firestorm AG, München und für den Zeitraum 22.06.2001 bis 22.08.2001 bei der QW-Pension-Capital, Würzburg.

Herr Dr. Jur. Ernst Pechtl war im Geschäftsjahr 2001 zusätzlich im Aufsichtsrat der MedCon AG, Köln, der Wegold Edelmetalle AG, Wendelstein, der Solidlinie Ag und der Core and More AG vertreten. Herr Dr. Wilhelm Bahner war bis August 2001 Mitglied des Aufsichtsrates der QW-Pension Capital AG, Würzburg.

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsbezüge von TEUR 25 gewährt.

5. Konzernabschluss

Die Intertainment Aktiengesellschaft mit Sitz in Ismaning erstellt einen Konzernabschluss unter Einbeziehung ihrer Tochterunternehmen.

Intertainment AG, Ismaning b. München, 29. April 2002

Rüdiger Baeres	Stephen Brown	Achim Gerlach
– Vorstandsvorsitzender	– Stellvertretender Vorsitzender	– Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT AG

	Anschaffungskosten
	1.1.2001 / 31.12.2001
	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117
II. Sachanlagen	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
III. Finanzanlagen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.359
2. Beteiligungen	20.048
	29.407
	29.530

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

INTERTAINMENT AG

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	1.1.2001	Abschreibungen des Geschäftsjahres	31.12.2001	31.12.2001	31.12.2000
	T€	T€	T€	T€	T€
	41	39	80	37	76
	1	2	3	3	5
	0	0	0	9.359	9.359
	0	5.012	5.012	15.036	20.048
	0	5.012	5.012	24.395	29.407
	42	5.053	5.095	24.395	29.488

INTERENTAINMENT AG

I. Geschäftstätigkeit und -entwicklung

Die Intertainment Aktiengesellschaft weitete im Geschäftsjahr 2001 ihre Geschäftstätigkeit wesentlich aus und stellt somit keine reine Finanzholdinggesellschaft mehr dar.

Erstmals wurde das operative Geschäft auf die Filmproduktion ausgerichtet; somit setzt sich die Intertainment Aktiengesellschaft konsequent an die Spitze der Wertschöpfungskette. Basis für die Co-Filmproduktion und Co-Filmfinanzierung ist der im Jahr 2000 abgeschlossene Vertrag mit Kopelson Entertainment, wonach in den nächsten fünf Jahren mindestens zehn Filme produziert werden sollen. Mit der Umsetzung der ersten gemeinsamen Projekte aus dieser Vereinbarung wurde im Berichtsjahr begonnen. Die Finanzierung der Filme soll unter anderem durch eigene Mittel, Bankkredite, Filmfonds und Vorabverkäufe einzelner Länder- bzw. Regionalrechte an Major Studios oder unabhängige Distributoren sichergestellt werden. Des Weiteren werden Einnahmen aus der Vermarktung verschiedener Filmlicenzrechte in diese Projekte reinvestiert. Als ersten großen Partner konnte die Intertainment AG im Januar 2001 die amerikanische Produktionsfirma Paramount Pictures gewinnen. Paramount Pictures hat mit der Intertainment AG eine 2-Jahres First Look und Co-Finanzierungsvereinbarung für die Kopelson Produktionen abgeschlossen und die Vermarktungsrechte der Produktionen in allen Medienbereichen für Nordamerika erhalten.

Ferner war die Intertainment Aktiengesellschaft im Berichtsjahr erstmals im Filmrechtehandel tätig. Als Mutterunternehmen der Intertainment Licensing GmbH, der Intertainment Animation & Merchandising GmbH und der USA-Intertainment Inc. erfüllt die Intertainment AG weiterhin die Funktion einer Finanzierungsholdinggesellschaft. An allen Tochterunternehmen werden 100% der Anteile gehalten.

Tochtergesellschaften

Die auf den Filmlicenzhandel spezialisierte Intertainment Licensing GmbH hat im Berichtsjahr Umsätze aus der Video/ DVD-Verwertung der Filme „Art of War“, „Whole Nine Yards“ und „Battlefield Earth“ erzielt. Die Umsätze aus dem Filmrechtehandel sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wegen der fehlenden Filmauswertung aufgrund des seit Ende Dezember 2000 anhängigen Rechtsstreits gegen Franchise Pictures wegen betrügerisch überhöhten Filmbudgets stark rückläufig. Zusätzlich waren die strukturellen Änderungen in der europäischen Medienlandschaft sowie die Einbrüche der Werbeeinnahmen bei den TV-Sendern mitursächlich, dass die Intertainment Licensing GmbH im vergangenen Geschäftsjahr keine bedeutenden TV-Verkäufe in Deutschland oder Europa tätigen konnte. Die Intertainment Licensing GmbH schließt das Geschäftsjahr 2001 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -70.342. Ursächlich für dieses Ergebnis sind im wesentlichen die außerordentlichen Einflüsse durch die Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures. Hierunter fallen zum einen die außerordentlichen Erträge, welche insbesondere aus einem Forderungsverzicht eines Kreditinstitutes in Höhe von TEUR 52.088 resultieren. Zum anderen führten die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte mit TEUR 42.102 und die Wertberichtigungen der geleisteten Anzahlungen auf Filmrechte TEUR 63.985 zu wesentlichen außerordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss zum 31.12.2001 wurde durch diese Abwertungen sämtlichen Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures Rechnung getragen.

Die USA-Intertainment, Inc., Los Angeles, ist für die Begutachtung und Auswahl von Filmprojekten zuständig. Schwerpunkt der Tätigkeit war im Geschäftsjahr 2001 die Dienstleistungserbringung für die Intertainment

INTERENTAINMENT AG

Licensing GmbH, insbesondere die Generierung von zukünftigen Geschäften vor Ort in Los Angeles durch die Betreuung der Bereiche Produktion und Vertrieb von Filmrechten. Zukünftig ist die Umsetzung des Co-Produktions- und Co-Finanzierungsvertrags mit Kopelson Entertainment und Paramount Pictures geplant. Um die Effizienz der Zusammenarbeit zu erhöhen, haben die Mitarbeiter der USA-Intertainment, Inc. und der Kopelson Entertainment im Berichtsjahr gemeinsame Büroräume in Los Angeles bezogen.

Die Intertainment Animation und Merchandising GmbH schließt das Geschäftsjahr 2001 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 35 ab. Bereits im dritten Jahr konnte die Lizenz „Rudolph mit der roten Nase“ erfolgreich ausgewertet werden. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr den Merchandisingbereich um zahlreiche neue Produkte erheblich erweitert.

Die Intertainment AG ist seit dem Geschäftsjahr 2000 zu 24,8% an dem amerikanischen Unternehmen SightSound Technologies, Inc., Pennsylvania, beteiligt und betrachtet dieses Investment als reine Finanzinvestition. SightSound Technologies ist ein Anbieter von Download Technologien für die Medienindustrie zur kommerziellen Verwertung von Spielfilmen und Musik über das Internet. Die Gesellschaft ist im Besitz von mehreren „Business Patenten“, die, sollten sie in dem noch laufenden Gerichtsverfahren durchsetzbar sein, das Unternehmen berechtigen, für jeden Internet kommerziellen Download in den USA Lizenzgebühren zu erheben.

Kapitalmaßnahmen

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2001 hat eine Reihe von Kapitalmaßnahmen beschlossen. Ein bedingtes Kapital II von bis zu TEUR 383 wurde zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2001 geschaffen. Ferner stimmte die Hauptversammlung einem genehmigten Kapital II in Höhe von bis zu 4,3 Millionen Euro und einem bedingten Kapital III in Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen zu. Schließlich hat sich die Intertainment AG von der Hauptversammlung den Erwerb eigener Aktien von bis zu 10% des Grundkapitals gewähren lassen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Ertragslage stellt sich im Geschäftsjahr 2001 wie folgt dar:

Im Rahmen der Vermögenslage schlagen sich auf der Aktivseite im wesentlichen die Beteiligungsbuchwerte mit TEUR 24.435 und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 103.784 nieder. Erstmals verfügt die Intertainment AG über Filmrechtebestände in Höhe von TEUR 18.362 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 13.795. Auf der Passivseite erhöhten sich signifikant durch den Rechterwerb die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 21.682. Im Eigenkapital ergaben sich außer der Abbildung des laufenden Jahresergebnisses keine Veränderungen.

Die Finanzlage ist im Wesentlichen durch die Mittelabnahme bedingt durch die Finanzierung der Tochterunternehmen und den operativen Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Filmproduktion stehen, geprägt.

INTERTAINMENT AG

Die Ertragslage ist im wesentlichen durch Beteiligungserträge durch die Ausschüttung der Intertainment Licensing GmbH in Höhe von TEUR 11.483 und das außerordentliche Ergebnis TEUR -20.780 geprägt. Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Filmrechte in Höhe von TEUR 17.544 und einem Forderungsverzicht gegenüber der Intertainment Licensing GmbH für Zinsen des Vorjahres mit TEUR 3.236. Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen der Intertainment Licensing GmbH und Franchise Pictures mußte eine Neubewertung des Filmvermögens vorgenommen werden. Hierfür wurde ein Wertgutachten durch einen Wirtschaftsprüfer erstellt, dessen Ertragswerte unter anderem die Grundlage für die verlustfreie Bewertung der Filmrechte darstellt.

Für die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. wurde im Berichtsjahr 2001 eine Abschreibung in Höhe von TEUR 5.012, dies entspricht 25% der Anschaffungskosten, vorgenommen. Diese Abschreibung ist auf den gesunkenen Ertragswert von SightSound Technologies zurückzuführen, der sich aus gestiegenen Risikoabschlägen ergibt. In diesem Zusammenhang wurde den erhöhten Branchen- und Unternehmensrisiken sowie der gestiegenen Unsicherheit der Medienmärkte Rechnung getragen.

Die Intertainment Aktiengesellschaft weist zum 31. Dezember 2001 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 20.627 aus, der Bilanzverlust beläuft sich auf TEUR 20.165.

III. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Die Intertainment AG wird im laufenden Geschäftsjahr die Filmproduktion zusammen mit der USA-Intertainment und den Produktionspartner Kopelson Entertainment sowie Paramount Pictures weiter ausbauen. Derzeit wird intensiv an der Umsetzung von mehreren Projekten gearbeitet. Diese Neuausrichtung bedarf erheblicher finanzieller Ressourcen. Die Intertainment AG wird das Risiko der Filmproduktion durch weitreichende Mitspracherechte bei der Produktion sowie durch territoriale Vorabverkäufe minimieren.

Zusätzlich wird die Intertainment AG der Geschäftstätigkeit des Filmrechtshandels nachgehen und die im Berichtsjahr 2001 erworbenen Filmrechte vermarkten.

Das Ergebnis der Intertainment AG ist auch von den zukünftigen Entwicklungen der Tochtergesellschaften und Beteiligungen abhängig, da sich diese auf die Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte bzw. Forderungen auswirken. Die zukünftige Entwicklung der Tochtergesellschaften werden im Folgenden beschrieben.

Die künftige Entwicklung der INTERTAINMENT Licensing GmbH ist stark abhängig von den Ergebnissen aus den anhängenden Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures. Unabhängig davon wird die INTERTAINMENT Licensing GmbH ihrer Geschäftstätigkeit dem Filmrechtshandel nachgehen. In dem Filmstock befinden sich noch zahlreiche Free-TV-Rechte, die im laufenden Geschäftsjahr europaweit veräußert werden könnten.

INTERTAINMENT AG

Ende Dezember 2000 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH vor dem District Court (Federal Court) in Los Angeles Klage gegen Franchise Pictures LLC, Franchise Pictures Inc., deren Chairman und CEO Elie Samaha, deren President und COO Andrew Stevens, verschiedene Produktionsfirmen der Franchise Gruppe und weitere Parteien erhoben. Ende Februar 2001 hat die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage dahin gehend erweitert, daß die Comerica Bank (zuvor Imperial Bank) mit Sitz in Inglewood, USA, als Beklagte einbezogen wurde. Im Mai 2001 erfolgte die Zurückstellung der Klage gegen Comerica Bank, um das Gerichtsverfahren gegen Franchise Pictures weiterverfolgen zu können.

Im Rahmen eines über mehrere Jahre laufenden Filmvertrags erklärte sich die INTERTAINMENT Licensing GmbH bereit, die europäischen Rechte für mindestens 60 Franchise-Filme über einen Zeitraum von 5 Jahren zu erwerben. Zur Absicherung der finanzierenden Banken, aber auch zur Absicherung von der INTERTAINMENT Licensing GmbH, war Franchise Pictures vertraglich verpflichtet, eine Fertigstellungsgarantie (Completion Bond) für jeden Film abzuschließen. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, die europäischen Rechte für 47% des vom Completion Bond versicherten Budgets („Bonded Budget“) zu erwerben. Gemäß der Klage gab Franchise Pictures gegenüber der INTERTAINMENT Licensing GmbH betrügerische Budgets an, die um mehrere Millionen Dollar überhöht waren. Insgesamt bedeuten die durch Franchise überhöhten Budgets für die INTERTAINMENT Licensing GmbH „zusätzliche Ausgaben von 75 Millionen Dollar“ an „betrügerisch erhöhten“ Lizenzgebühren für eine Staffel von 26 Filmen.

INTERTAINMENT bereitet sich im Rahmen des Beweisermittlungsverfahrens (Discovery) weiterhin konsequent auf die Hauptverhandlung vor, die derzeit für den 19. November 2002 terminiert ist. Im Verlauf der zehn terminierten Verhandlungstage werden die Beweismittel einer Jury präsentiert werden. Das amerikanische Discovery Verfahren (gemäß Rules 26ff Federal Rules of Civil Procedure = FRCP) erlaubt – anders als in Deutschland –, das bestimmte Beweismittel vom Prozeßgegner und auch von Dritten angefordert werden können. Nach Rule 34 FRCP können ebenfalls außergerichtliche Partei- und Zeugenvernehmungen (Depositions, , Rules 27ff FRCP) eingefordert werden. Je nach Umfang der von beiden Seiten angeforderten Dokumente oder Vernehmungen dauert dieses Verfahren unterschiedlich lang. Bisher konnten durch mehrere Gerichtsverfügungen die Herausgabe von Budget Dokumenten von Franchise Pictures und Imperial Bank erzwungen werden. Für die Verzögerung der Herausgabe wurden Franchise Pictures wiederholt gerichtlich Zwangsgelder auferlegt. Weiterhin wurden und werden von den Rechtsanwälten der INTERTAINMENT Licensing GmbH im Rahmen von „Depositions“ viele Zeugen von Franchise Pictures, Imperial Bank und den Completionbond Firmen vernommen. Unabhängig davon, könnten sich Möglichkeiten für eine außergerichtliche Einigung ergeben.

Im Gegenzug wurde die INTERTAINMENT Licensing GmbH und der Vorstandsvorsitzende der Intertainment AG Rüdiger Baeres persönlich von Franchise Pictures verklagt, mündliche Zusagen nicht eingehalten und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Filmlicenzen nicht getätigt zu haben. Die INTERTAINMENT Licensing GmbH beurteilt die Klage als vollkommen unbegründet; in 2001 ergaben sich auch keine weiteren Sachverhalte, die eine andere Schlußfolgerung rechtfertigen.

INTERTAINMENT AG

Die USA-Intertainment, Inc., Los Angeles, ist neben der Umsetzung der Produktionsprojekte mit Kopelson Entertainment und Paramount Pictures die Bezugsquelle für hochwertiges Filmmaterial in Los Angeles. Die USA Intertainment Inc. wird weiterhin die Funktion als Service Provider für den Intertainment Konzern übernehmen.

Die Intertainment Animation und Merchandising GmbH wird zum Weihnachtsgeschäft den neuen Rudolph-Film „Rudolph II“ als Video, begleitet von neuen Merchandising-Artikeln, auf den Markt bringen. Ferner ist geplant, die Free-TV-Rechte von „Rudolph – das Rentier mit der roten Nase“ zu veräußern.

SightSound Technologies, Inc. hat im Februar 2002 eine positive Entscheidung im sogenannten Markman Hearing erzielen können. Das Gericht hat bestätigt, dass das von SightSound gehaltene Patent für den digitalen Download von Video- und Musikdateien über Telekommunikationsleitungen auch für das Internet gilt. Im noch anhängigen Rechtsstreit gegen die Bertelsmann-töchter CDNow und N2K geht es um die Durchsetzung der Patente. Eine Entscheidung wird im nächsten Jahr erwartet.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der künftigen Entwicklung des Unternehmens sind Risiken verbunden. Die Intertainment AG hat die Geschäftsprozesse untersucht und die daraus resultierenden Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und Maßnahmen entwickelt, um im Rahmen einer permanenten Risikoüberwachung diese zu minimieren. Darauf aufbauend wird das Risikoüberwachungssystem zur Erkennung von gefährdenden Einflüssen weiterentwickelt und ergänzt.

Nachfolgend sind wesentliche Risiken beschrieben, die sich zum einen aus der eigenen operativen Geschäftstätigkeit der Bereiche Filmrechtehandel und Filmproduktion und zum anderen aus den Beteiligungsunternehmen ergeben.

Branchenrisiken

Als Mediengesellschaften sind die Intertainment AG, die INTERTAINMENT Licensing GmbH und die Intertainment Animation & Merchandising GmbH unter anderem in der Filmlizenzierung tätig. In diesem Bereich besteht eine große Zahl von Wettbewerbern, insbesondere im europäischen Markt. Der wachsende Wettbewerbsdruck kann sich in Veränderungen des Preisniveaus, Sinken der Absatzzahlen, geringeren Gewinnspannen und einer Verschlechterung der Marktposition auswirken. Die Konsolidierungstendenzen in der Medienbranche können zu einer Konzentration im europäischen Absatzmarkt führen und damit den Verkauf von Lizenzrechten erschweren. Der Verkauf von Fernsehlicenzen ist letztlich auch von der Entwicklung der Werbeeinnahmen durch die Fernsehsender abhängig, wie dies im Geschäftsjahr 2001 deutlich zu erkennen ist.

Akquisition und Verwertung von Filmrechten

Der Erwerb von Filmrechten erfolgt in der Regel vor Produktionsbeginn. Der eventuelle Erfolg eines Filmes ist zu diesem Zeitpunkt schwer zu prognostizieren. Durch entsprechendes Know How der Mitarbeiter, Besetzung der Hauptrollen und der Analyse des Drehbuchs wird versucht dieses Risiko zu minimieren.

INTERTAINMENT AG

Abhängigkeit von Vertriebspartnern

Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil ist die Möglichkeit des europaweiten Filmvertriebs durch die Majors. Sollten diese Vertriebskooperationen aufgelöst werden, können erhebliche negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage und das Geschäftsergebnis entstehen.

Planungsrisiko

Die unregelmäßigen Abstände, in welchen Filmlizenzen vergeben werden und Filmmaterial erhalten wird, haben zur Folge, dass Gewinne deutlich schwanken können. Dies führt im Rahmen der Planung zu erheblichen Schwierigkeiten, den genauen Zeitpunkt des jeweiligen Filmlizenzervertrags bzw. der Veräußerungen zu definieren.

Finanzierung des zukünftigen Wachstums und Liquiditätsrisiko

Die Filmproduktion, der Ankauf weiterer Filmlizenzrechte und die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in neue Vertriebsregionen bedürfen erheblicher finanzieller Ressourcen. Des Weiteren ist die Liquidität wesentlich von der Entwicklung des Rechtsstreits zwischen der INTERTAINMENT Licensing GmbH und Franchise Pictures abhängig. Intertainment plant die Liquidität durch eigene Mittel, Bankkredite, Filmfonds und Vorabverkäufe einzelner Filmrechte sicherzustellen.

Währungsrisiko

Wechselkursschwankungen zwischen US-Dollar und Euro können Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und insbesondere Gewinnmargen durch Wechselkursgewinne oder -verluste haben. Diese Währungsrisiken werden minimiert, indem Zahlungsein- bzw. -ausgänge hinsichtlich Höhe und Fälligkeit durch gegenläufige Sicherungsgeschäfte abgesichert werden.

Risiko weiterer Schiedsgerichtsverfahren

Es besteht für die INTERTAINMENT Licensing GmbH das Risiko, dass finanzierende Banken von Franchise Pictures Schiedsgerichtsverfahren gegen Intertainment auf Zahlung der zweiten Rate hinsichtlich der umstrittenen Filmrechte einleiten. Für den Fall, dass ein Schiedsgerichtsspruch zugunsten einer Bank erfolgt, ist diese dazu verpflichtet, die Einnahmen aus der Auswertung der umstrittenen Filmrechte auf die Zahlungsverpflichtung von Intertainment anzurechnen. Intertainment geht davon aus, dass die Erträge aus der Auswertung dieser Filmrechte deutlich höher sind als die Zahlungsverpflichtung zur zweiten Rate. Unabhängig von möglichen Schiedsgerichtsverfahren bleiben die umstrittenen Filmtitel Bestandteil des anhängigen Rechtsstreits mit Franchise Pictures. Erst in diesem Verfahren wird endgültig über den Betrag mit den inflationierten Budgets entschieden.

INTERTAINMENT AG

Risiken aus den Franchise Pictures Rechtsstreitigkeiten

Sollte die INTERTAINMENT Licensing GmbH mit der Klage gegen Franchise in erster Instanz im November 2002 unterliegen, besteht die Möglichkeit hiergegen in Berufung zu gehen. Das Berufungsverfahren würde sich über weitere 18–24 Monate hinziehen. Die weitere Finanzierung des kostspieligen Prozesses könnte erhebliche negative Auswirkungen für die Gesellschaft haben. Sollte die INTERTAINMENT Licensing GmbH die Klage gegen Franchise in erster Instanz gewinnen, hat auch Franchise die Möglichkeit Berufung einzulegen. Wie bei jedem Gerichtsverfahren besteht hier das Risiko, dass trotz eines obsiegenden Urteils bei den beklagten Parteien die Zwangsvollstreckung erfolglos bleibt.

Risiken aus der Beteiligung an SightSound Technologies, Inc.

Im noch anhängigen Rechtsstreit gegen die Bertelsmann Töchter CDNow und N2K geht es um die Durchsetzung der Patente. Eine Entscheidung wird im nächsten Jahr erwartet und hat große Bedeutung für die zukünftige Ertragsentwicklung. Die finanzielle Lage ist zur Zeit angespannt, wobei bisher ausreichende finanzielle Mittel von den Anteilseignern bereitgestellt wurden. Damit können erhebliche Chancen aber auch deutliche Risiken bezüglich der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes verbunden sein. Die Intertainment AG rechnet damit, daß SightSound Technologies nach Überwindung der Anlaufprobleme eine positive Ertragsentwicklung aufweisen wird.

Haftungsrisiken

Die Intertainment AG garantiert gegenüber einem Kreditinstitut die Rückzahlung des Kredites eines Tochterunternehmens. Der Garantiefall ist von der Rückzahlung des Darlehensbetrages zum 30. Juni 2004 und der Erfüllung weiterer Auflagen abhängig.

Ismaning, Landkreis München, 29. April 2002

Der Vorstand

INTERTAINMENT AG

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Intertainment Aktiengesellschaft, Ismaning, Landkreis München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 29. April 2002

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bartels-Hetzler
– Wirtschaftsprüfer

Matzinger
– Wirtschaftsprüfer

INTERTAINMENT AG • OSTERFELDSTRASSE 84 • D-85737 ISMANING

TELEFON: +49 89 216 99-0 TELEFAX: +49 89 216 99-11

E-MAIL: INVESTOR@INTERTAINMENT.DE INTERNET: [HTTP://WWW.INTERTAINMENT.DE](http://WWW.INTERTAINMENT.DE)